



Zwischenbericht



Lokale Agenda Reilingen

Zwischenbericht Lokale Agenda in Reilingen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. **Agenda 21**

- 1.1 Definition
- 1.2 Nachhaltigkeit
- 1.3 Entscheidungsfindung in Reilingen

Die Ergebnisse im Einzelnen

- 2.1 Verkehr (Verkehrsentwicklung, Verkehrskonzept, Öffentlicher Personennahverkehr)
- 2.2 Umwelt (Biotopvernetzung, Flurbereinigung, Landwirtschaft, Gewässer, Luft, Altlasten, Schnakenbekämpfung)
- 2.3 Bauen / Energie (Bauleitplanung, Lärmbelastung, Klimaschutz, Energieberatung, Energiemanagement)
- 2.4 Wirtschaftsförderung
- 2.5 Kultur, Jugendarbeit, Seniorenarbeit

3. **Fazit / Umsetzung**

IV. **Anhang**

Herausgeber:

Gemeinde Reilingen, Hockenheimer Str. 1-3, 68799 Reilingen, Tel. 06205/952-0, Fax. 06205-952-210, E-Mail: post@reilingen.de

Bearbeitet von: Wolfgang Müller

Fotos:

Gemeindearchiv Reilingen, Philipp Bickle, Siegfried von Sagunski, Muster-Nachhaltigkeitsbericht der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

© 2003 Gemeinde Reilingen. Alle Rechte vorbehalten.

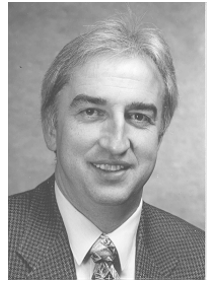
Vorwort

Warum wir ein Leitbild brauchen

„Visionen brauchen Fahrpläne.“ (Ernst Bloch)

oder

Wir sollten die unbegrenzte Kapazität unseres Gehirns nutzen und nicht die begrenzten natürlichen Ressourcen.



Deshalb wurde auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro ein weltweites Aktionsprogramm, die Agenda 21, beschlossen. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich damit auf das Leitbild einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung verständigt.

In Kapitel 28 der „Agenda von Rio“ wurden die Kommunen ausdrücklich aufgefordert, sich gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern einem Kommunikationsprozess zu unterziehen und eine Lokale Agenda zu erstellen.

Wir leben in einer Zeit rasanter globaler Veränderungen, in der auch Reilingen im Wettbewerb der Gemeinden um Einwohnerinnen und Einwohner, Käuferinnen und Käufer und Investorinnen und Investoren seinen Platz bestimmen muss. Die schwierige finanzielle Situation macht es ebenfalls erforderlich, die Kräfte zu bündeln und klare Prioritäten für die Kommunalpolitik zu setzen.

Deshalb beschloss der Gemeinderat 1998, eine Konzeption zu entwickeln, die sich ausdrücklich mit der Zukunft der Gemeinde beschäftigt.

Drei Arbeitskreise haben die Ergebnisse zusammengetragen und Ziele vorgeschlagen, deren Erreichen das gemeindliche Handeln in den nächsten Jahren bestimmen soll.

Allen, welche die Lokale Agenda seither mitgestaltet haben und künftig mitgestalten, will ich sehr herzlich danken. Das Leitbild ist uns wichtige Orientierung im dritten Jahrtausend. Man muss es in der vorliegenden Form aber auch als Zwischenergebnis sehen: Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung soll es Anregung sein, sich an der Umsetzung der gesteckten Ziele aktiv zu beteiligen.

Eine nachhaltige Entwicklung ist aber nur dann möglich, wenn alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppen sich am Ziel der Nachhaltigkeit orientieren, wenn Verantwortung des / der Einzelnen gleichbedeutend ist mit Verantwortung für die Zukunft.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger Reilingens, diesen Weg gemeinsam mit uns zu beschreiten und Aktionsfelder zu definieren, die bisher durch unsere Arbeit nur unzureichend oder gar nicht abgedeckt wurden.

Walter Klein

Walter Klein
Bürgermeister

1. Agenda 21

1.1 Definition

Auf der Gipfelkonferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro wurde am 14. Juni 1992 die Agenda 21, „das Handlungsprogramm der Vereinten Nationen für eine zukunftsbeständige Entwicklung im 21. Jahrhundert“ von 178 Staaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet.



Die Agenda 21 repräsentiert die gegenwärtige internationale Übereinkunft bezüglich der benötigten Maßnahmen, um weltweit das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Sie beinhaltet Maßnahmen, die sowohl von internationalen Organisationen als auch von den Regierungen, der Wirtschaft und von Kommunen verwirklicht werden können.

Ihr Ziel ist, Krankheit, Armut, Hunger und Analphabetentum zu überwinden, ohne aber die ökologische Umwelt weiter zu schwächen.

Die Agenda 21 ist in vier Teile gegliedert:

- **Soziale und wirtschaftliche Dimensionen:**

Hier werden die menschlichen Einflussfaktoren und Probleme, die jeder Entwicklung zugrunde liegen, gemeinsam mit den Schlüsselfragen des Handels und der Entscheidungsfindung dargestellt.

- **Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung:**

In diesem Teil findet eine Untersuchung der vielfältigen Ressourcen, Ökosysteme sowie anderen Elementen statt, die für eine nachhaltige Entwicklung auf globaler, nationaler und kommunaler Ebene wichtig sind.

- **Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen:**

In dem dritten Teil werden die Beziehungen unter den verschiedenen sozialen Gruppen betrachtet. Es wird gezeigt, dass für eine nachhaltige Entwicklung die Kommunen unersetzbar sind.

- **Möglichkeiten der Umsetzung:**

Hier werden die notwendigen Kräfte und Ressourcen, die für eine nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind, dargestellt. Außerdem werden Erziehungs- und Bildungsaspekte gezeigt. Auch werden institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie Bedingungen im Daten- und Informationsbereich und die Stärkung nationaler Kapazitäten in den notwendigen Bereichen untersucht.

Bei der Betrachtung der Inhalte und Themen ist zu erkennen, dass die Agenda 21 zweierlei ist:

- Zum einem ein „Handlungsprogramm mit Vorgaben, die wir möglichst kurzfristig erreichen wollen. Das Erreichte kann dann wie in einer Checkliste abgehakt werden.“
- Und zum anderen eine Anleitung zum Aufbau gerechter Diskussions- und Entscheidungsstrukturen, die nicht allein zur Umsetzung kurzfristiger Ziele erforderlich sind, sondern darüber hinaus lebendig bleiben müssen, wenn wir weiterhin den Weg in eine lebenswerte Zukunft beschreiten wollen“

Vom 24. bis 27. Mai 1994 fand in der dänischen Stadt Aalborg die erste europäische Konferenz (Aalborg-Konferenz) über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden, mit dem Ziel eine europaweite Lokale-Agenda-Bewegung zu starten, statt. Die Teilnehmer dieser Veranstaltung verabschiedeten einstimmig die Charta von Aalborg (auch „Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit“ genannt):

„Durch die Unterzeichnung der Charta initiierten die Städte, Gemeinden und Landkreise die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und verpflichten sich dazu, in 'Lokale Agenda 21'-Prozesse einzutreten und langfristige Handlungsprogramme mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit aufzustellen. Ziel der Kampagne ist es, die Entwicklung in Richtung Zukunftsbeständigkeit auf lokaler Ebene sowohl durch LA 21-Prozesse als auch durch eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren innerhalb der örtlichen Gemeinschaft und zwischen den einzelnen Kommunen voranzutreiben.“



Vom 26. August - 4. September 2002 fand der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development) in Johannesburg, Südafrika, statt. Der Gipfel bot Raum für eine Bestandsaufnahme, was seit Rio mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung unserer Erde erreicht wurde.

Dabei wurden wichtige Umwelt- und Entwicklungsziele festgelegt und der Weg zur Umsetzung vorgegeben. Die Beschlüsse insbesondere zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zur Chemikaliensicherheit und Abwasserentsorgung sind wichtige Schritte nach vorn.

Erstmals hat sich die Staatengemeinschaft darauf verständigt, den Anteil erneuerbarer Energien weltweit deutlich zu erhöhen und konkrete koordinierte Maßnahmen zum Zugang zu Energie und damit zur Armutsbekämpfung zu ergreifen.

Lokale Agenda 21 = ein Handlungsprogramm

Die Lokale Agenda 21 ist ein konkretes Handlungsprogramm, das langfristig angelegt ist. Das heißt, dass die Verwirklichung der in einer LA 21 festgelegten Ziele über die Amtszeit der Gemeindevertreter, die diese entwickelt haben, hinausgehen. Auf diese Weise gibt es eine realistische Chance für die Umsetzung der Ziele in Richtung einer zukunftsbeständigen Entwicklung.

1.2 Nachhaltige Entwicklung und ihre Bedeutung für Lokale Agenda 21

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist nicht neu. Ursprünglich stammt er aus der Forstwirtschaft, denn bereits im 18. Jahrhundert gab es bei der Waldbewirtschaftung die Regel: „Es darf nicht mehr Holz eingeschlagen werden, als nachwächst.“

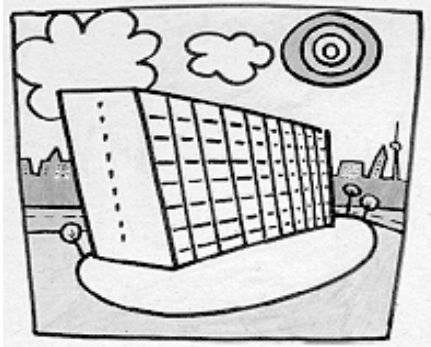
In unserem heutigen Verständnis geht der Begriff „Nachhaltigkeit“ auf den nach der Vorsitzenden und damaligen norwegischen Ministerpräsidentin benannten „Brundtland-Bericht“ zurück. Hier wird das Sustainability-Konzept in unserem heutigen Verständnis erstmals erwähnt.

In diesem Bericht steht, dass nachhaltige Entwicklung eine Entwicklung ist „die den gegenwärtigen Bedarf zu decken vermag, ohne gleichzeitig späteren Generationen die Möglichkeit zur Deckung des ihren zu verbauen“.

Der englische Begriff „sustainable development“ bedeutet wörtlich „aufrechterhaltbare Entwicklung“ und wird im Deutschen mit den Begriffen „zukunftsfähig“, „nachhaltig“ und „zukunftsbeständig“ übersetzt. „Sustainable development“ im Sinne der Agenda 21 ist „eine Entwicklung, die ökologische, wirtschaftliche und soziale Grundbedürfnisse aller Bewohner einer Gemeinde befriedigt, ohne dabei die natürlichen und sozialen Systeme zu gefährden, auf denen die Grunddaseinsvorsorge beruht, und ohne die Chancen für eine zukunftsbeständige Entwicklung in den übrigen Gemeinden der Welt zu beeinträchtigen.“

Jede Generation bekommt einen Vorrat an natürlichen Ressourcen von der vorigen Generation übergeben. Mit diesem Vorrat muss die Menschheit so verantwortungsvoll umgehen, dass auch den nachfolgenden Generationen ein menschwürdiges Leben ermöglicht wird. Dazu ist es notwendig, dass wir von den Zinsen der Natur leben, also dem was uns aufgrund der natürlichen Erneuerungsfähigkeit der Natur zur Verfügung steht. Unsere Aufgabe ist es, das Naturkapital zu sichern und zu erhalten. Wenn dies geschieht, hat die Menschheit alle Möglichkeiten, ihre Zukunft im Sinne des „sustainable development“ Konzeptes zu sichern.

Das Konzept des „sustainable development“ ist somit die Grundlage der Agenda 21 und Leitbild des menschlichen Handelns. Es bedeutet also, dass Entscheidungen immer wieder daraufhin überprüft werden müssen, ob die Menschheit mit ihnen tatsächlich auf dem Weg in eine lebenswerte, nachhaltige Zukunft ist. Wenn dies nicht der Fall ist, muss sie ihre Entscheidungen dorthin gehend korrigieren. Ziel ist es, dass die oftmals als gegensätzlich betrachteten Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Soziales von der Menschheit als Einheit begriffen werden müssen, um sie dann zu einem Handlungsprogramm zu vereinen, das dem Prinzip der Nachhaltigkeit gerecht wird. Das heißt, dass bei allen Handlungen die ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimension gleichermaßen berücksichtigt werden soll.



1.3 Entscheidungsfindung in Reilingen

In seiner Sitzung am 04. Mai 1998 hat der Gemeinderat beschlossen, eine „Lokale Agenda 21“ zu erstellen. Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes für ein zukunftsfähiges Reilingen.

Es soll sich im wesentlichen an folgenden Schwerpunkten orientieren:

Ökonomische Tragfähigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Verträglichkeit und Zukunftssicherung. Die genannten Prinzipien sollen im Sinne einer gegenseitigen Vernetzung in allen Lebens-, Politik-, Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichen Berücksichtigung finden.

Im nachfolgenden wurden folgende Arbeitskreise gebildet:

- „Umwelt, Bauen und Verkehr“
- „Wirtschaft und Soziales“
- „Jugend“

Die Arbeitskreise haben sich vorwiegend mit dringlichen, tagesaktuellen Themen beschäftigt und Handlungsempfehlungen für die beschließenden Gremien gegeben. Vier Jahre nach diesem Beschluss gab die Verwaltung dem Verwaltungsausschuss einen Zwischenbericht in Form einer Übersicht der Themenbereiche, mit denen sich die Arbeitskreise auseinandergesetzt haben. Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderat hat daraufhin den Auftrag erteilt, Leitbilder, Leitlinien, Leitziele, Einzelmaßnahmen und Projekte, ausgehend vom Bestand und dem Arbeitsergebnis der Agenda - Ausschüsse, in einem kommunalen Aktionsprogramm zusammenzufassen bzw. zu Papier zu bringen. Außerdem sollte ein Flyer entworfen werden, um die Arbeit der Agenda - Arbeitskreise auch nach außen transparent werden zu lassen.

2. Die Ergebnisse im Einzelnen

2.1 Verkehrsplanung

2.1.1 Verkehrsentwicklung

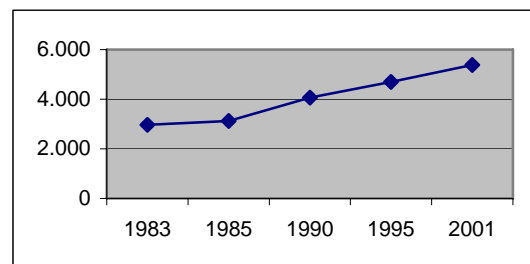
Die Gemeinde Reilingen verfügt auf Grund ihrer verkehrsgünstigen Lage über ausgezeichnete Verkehrsanbindungen zum überörtlichen Straßenverkehrsnetz. Der unmittelbare Einzugsbereich des Ballungsraumes Heidelberg/Mannheim bleibt jedoch auf die Gemeinde nicht ohne Auswirkung.

Die Bundesstraßen B 39 und B 36 dienen als Anbindung an die Autobahnen zu den Ballungsräumen Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe sowie als Ost-West-Verbindung Speyer/Wiesloch/ Sinsheim.

Die Entwicklung der Zulassungszahlen ergibt folgendes Bild:

31. Dezember 1983	2.962 Fahrzeuge
28. Juni 1985	3.125 Fahrzeuge
31. Dezember 1990	4.069 Fahrzeuge
31. Dezember 1995	4.700 Fahrzeuge
31. Dezember 2001	5.378 Fahrzeuge

(Daten: Bestandsstatistik Rhein-Neckar-Kreis)



Im Zeitraum von 15 Jahren hat die Anzahl der Kraftfahrzeuge um 65 % zugenommen. Die Anzahl schadstoffarmer Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge mit einem geregelten 3-Wege-Kat ist von 25,69 % (1989, 989 Fahrzeuge) auf 72,65 % (1997, 3.540 Fahrzeuge) angestiegen. Diese Zahlen haben sich im Laufe der Jahre verbessert, da nicht mehr umrüstbare Fahrzeuge ausrangiert wurden und neue PKW ausschließlich mit einem geregelten 3-Wege-Kat ausgeliefert werden.

2.1.2 Verkehrskonzept

Wegen der verkehrsintensiven Durchgangsstraßen hat sich der Gemeinderat schon 1985 im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung einen detaillierten Gesamtüberblick über die Verkehrssituation verschafft. 1994 wurde eine Überprüfung der Prognosen und eine Erfolgskontrolle durchgeführt und weitere Aussagen über notwendige verkehrstechnische Maßnahmen getroffen.

Bis 1987 verlief die B 39 (Hauptstraße) noch direkt durch Reilingen. Der Neubau der Umgehungsstraße B 39 neu hatte eine deutliche Entlastung des innerörtlichen Durchgangsverkehrs zur Folge. Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen (DTV) hat sich zwischen den Verkehrsgutachten 1985 und 1994 um ca. 32 % im Bereich zwischen den Einmündungen Hauptstraße/Hockenheimer Straße und der Kreuzung Hauptstraße/Uhlandstraße/Schillerstraße reduziert. Der LKW-Verkehr ging auf dem gleichen Teilstück um 75 % zurück. Deutliche Verbesserungen sind auch

auf der Hockenheimer Straße zu beobachten, die vor 1987 als Anbindung der Stadt Hockenheim an die B 39 diente. Der DTV reduzierte sich um ca. 50 %, der prozentuale LKW-Anteil ging um die Hälfte zurück.

Diese Zahlen zeigen, dass die B 39 neu als Umgehungsstraße sehr gut angenommen wurde. Folglich reduzierte sich damit auch die Luftbelastung insbesondere in der Hauptstraße und in der Hockenheimer Straße, da der Kraftfahrzeugverkehr als Emissionsquelle für die Luftbelastung einen hohen Anteil trägt. Spezielle Messdaten liegen für das Reilinger Ortsgebiet allerdings nicht vor (siehe auch Ziff. 2.2.14).

Wünschenswert wäre auch eine weitere Anbindung an die B 39 über den Biblisweg oder das Gewerbegebiet Rott. Damit könnte der durch Neubaugebiete entstandene zusätzliche Verkehr, insbesondere der Schwerlastverkehr, besser auf qualifizierte Bundes- und Landesstraßen abgeleitet werden, ohne das innerörtliche Straßennetz zu belasten.

Insgesamt betrachtet gibt es in Reilingen einen Ring von örtlichen Straßen mit Sammel- und Bündelungsfunktion. Dies sind zum einem die Haupt- und Hockenheimer Straße, die als Landesstraßen immer noch in gewissem Umfang Durchgangsverkehr aufnehmen müssen. Die Haydnallee und der Alte Rottweg schließen diesen Ring. Die Wilhelmstraße, in Mittellage gerückt, hat eine wichtige innerörtliche Funktion, da an ihr stark frequentierte Einrichtungen wie die Friedrich-von-Schiller-Schule, die Fritz-Mannherz-Hallen und der Oberlin Kindergarten liegen.

Nach den Empfehlungen des Verkehrsgutachtens 1994 wurde 1996 nahezu flächendeckend Tempo 30 eingeführt. Ausgenommen sind die Landesstraßen (Hauptstraße, Hockenheimer Straße) sowie die Gewerbegebiete inklusive dem Zufahrtsweg Alter Rottweg.

Eine weitere Entlastung des Innerortsverkehrs könnte durch ein Durchfahrtsverbot für LKW erreicht werden. Da Haupt- und Hockenheimer Straße als Landesstraßen eingestuft sind (L 599), lehnt dies das Straßenbauamt ab.

Eine weitere Verkehrsentslastung und -beruhigung wurde durch die **Umgestaltung der Hauptstraße** erreicht. Die Erfahrung mit umgestalteten und verengten Fahrbahnen beweisen, dass auf diesen Straßen automatisch langsamer gefahren wird. Außerdem wird mit Hilfe von Verkehrsinseln an Ortseinfahrten ein so genannter Toreinfahrtseffekt erzielt, der ebenfalls eine Geschwindigkeitsreduzierung auslöst.



Im innerörtlichen Bereich helfen ähnliche Maßnahmen, die Geschwindigkeit zu drosseln. Parkbuchten gehören ebenso dazu, wie künstliche Verengungen der Fahrbahn, ampelgeregelte Fußgängerfurten und Fußgängerüberwege. Durch solche Maßnahmen wird der Durchgangsverkehr, ganz besonders die LKW-Fahrer, „abgeschreckt“.

Der Arbeitskreis „Umwelt, Bauen und Verkehr“ hat sich mit dem Umbau der Hauptstraße intensiv befasst und wertvolle gestalterische Elemente eingebracht. Derzeit steht die **Umgestaltung der Haydnallee** ganz oben auf der Prioritätenliste. Aus Gründen der Verkehrssicherheit für Schulkinder soll die 30 km/h-Zonenregelung der

Haydnallee weiter bestehen bleiben. Vorgeschlagen wird, im Straßenabschnitt der Haydnallee zwischen Speyerer Straße und Hauptstraße ein Angebotsstreifen für Radfahrer zu markieren und in Höhe des Bürgerparks wie auch der Bachstraße einen Fußgängerüberweg anzulegen. Parallel dazu wird ein Halteverbot notwendig. Derzeit erfolgt eine konzeptionelle Entwicklungsplanung durch ein Fachingenieurbüro.

Die Verkehrsuntersuchung 1994 beinhaltete ein Konzept mit **funktional abgestuften Geschwindigkeitszonen**.

Die Verkehrsuntersuchung 1994 sah in einigen wenigen Straßen die Ausweisung von **verkehrsberuhigten Bereichen** (Schrittgeschwindigkeit; Scheffelstraße, Abschnitte der Johann-Strauß-Straße und Alte Friedhofstraße) vor. Diese Straßen wurden vorgeschlagen, da sie den prozentual größten Fußgängeranteil aufwiesen. Eine entsprechende Ausweisung erfolgte bislang nur in der Schulstraße beim Kindergarten St. Josef. Problematisch bei der Ausweisung ist, dass verkehrsberuhigte Bereiche niveaugleich ausgebaut werden müssen und sich deutlich durch die Pflasterung von den Zufahrtsstraßen unterscheiden sollen.

Die Gemeinde hat 1995 und 1996 in Gebieten, die bereits niveaugleich ausgebaut sind, die Anwohner befragt, ob in ihrem Umfeld ein verkehrsberuhigter Bereich (Gänsweid, Holzrott, Lußheimer Straße) eingerichtet werden soll. Das Ergebnis war sehr uneinheitlich. Einer der Hauptablehnungsgründe war die Tatsache, dass in verkehrsberuhigten Bereichen nur innerhalb gekennzeichnetener Parkflächen geparkt werden darf. Auf Grund der negativen Umfragen lehnte der Gemeinderat damit die Ausweisung verkehrsberuhigter Bereich ab.



Im alten Ortskern gibt es immer wieder Klagen über **parkende Fahrzeuge** auf dem Gehweg in der Neugasse und der Kirchenstraße. Dadurch entstehen Engstellen, die das Befahren der Gehwege durch Kinder mit Fahrrädern oder das Passieren mit Kinderwagen, Rollstuhl etc. oftmals erheblich erschweren, manchmal unmöglich machen. Auch für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge besteht im Ernstfall kaum ein Durchkommen. Abhilfe könnte die Einrichtung eines einseitigen Halteverbots in der Kirchenstraße schaffen. Alternativ soll

geprüft werden, ob eine Verbesserung der Situation auch durch das Markieren von Parkbuchten oder einer Parkflächenmarkierung auf den Gehwegen erreicht werden kann. Die Einrichtung einer Einbahnstraße bringt keine Verbesserung der Situation. Generell sind Parkverbote allerdings ungeeignet, den ruhenden Verkehr zu kanalisieren, auch wenn da die Überwachungsmöglichkeit (Gemeindevollzugsbeamter) fehlt.

Der Verkehrsuntersuchung 1994 war ein **Radwegkonzept** beigefügt. Zwischenzeitlich wurde das innerörtliche Radwegnetz vervollständigt (Fuß- und Radweg zwischen Neugasse und Gartenstraße), so dass Radfahrer und Fußgänger parallel zu der viel befahrenen Hauptstraße und der Speyerer Straße vom alten Ortskern (ab Hockenheimer Straße) bis ins



Neubaugelände Ortserweiterung Nordwest (Haydnallee) gelangen können.

Das Straßenbauamt Heidelberg hat in diesem Jahr auch die Anregung des Ausschusses „Umwelt, Bauen und Verkehr“ aufgenommen, einen Radweg entlang der L 556 zu planen. Diese Landesstraße ist relativ schmal.

Insbesondere beim Überholen von Radfahrern kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit entgegenkommenden Fahrzeugen. Auch die Routen zwischen Reilingen und Kirrlach durch den Wald stellen für Radfahrer keine Alternative dar. Bei Dunkelheit sind diese Wege nur schlecht nutzbar. Außerdem scheuen sich insbesondere Mitbürgerinnen, die abgelegenen Waldwege in den Abend- und Nachtstunden zu befahren.

Die Stadt Walldorf hat zwischenzeitlich auch den Bau eines Fahrradweges entlang der B 39 zwischen Reilingen und Walldorf angeregt.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Holzrott IV wird der Radweg südlich des Alten Rottweg fertiggestellt. Allerdings kann dieser aus Sicherheitsgründen nicht im Kurvenbereich des Alten Rottweg enden, sondern muss über die Siemens- bzw. Hägebüchstr. fortgesetzt werden. In diesen Straßen soll ebenso wie auf der Haydnallee / Alter Rottweg zwischen den Einmündungen Carl-Benz-Straße und Hägebüchstraße, ein Angebotsstreifen ähnlich der unteren Hauptstrasse markiert werden; soweit dies rechtlich zulässig ist.

Zu den Aufgaben der Verkehrsgestaltung gehört auch die Entschärfung von **Unfallhäufungspunkten**. Dies sind/waren in der Gemeinde Reilingen folgende Bereiche:

- Kreuzung Speyerer Straße/Richard-Wagner-Straße/Schubertstraße: Durch optische Verengungen der Zufahrten Richard-Wagner-Straße und Schubertstraße und die Aufstellung von Pflanzkübeln wurde die Zufahrtsgeschwindigkeit gemindert. Eine rechts-vor-links Regelung wird auf der Speyerer Straße - wie auch auf der Haydnallee - abgelehnt. Der Busverkehr Rhein-Neckar fährt die Haltestellen Speyerer Straße und Haydnallee nur unter der Voraussetzung an, dass beide Straßen als Vorfahrtsstraßen ausgewiesen sind.

- Kreuzung B 39/L 599:

Der Kreuzungsversatz stellte hier in Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit ein hohes Unfallrisiko dar. Mit Verkehrsüberwachung sowie nach Geschwindigkeitsanzeige konnte die Unfallrate bislang nur geringfügig gemindert werden.



Durch den Einbau einer Ampelanlage erhoffen sich Verkehrsbehörde und Straßenbauamt einen Rückgang der schweren Unfälle.

Ein kreuzungsfreier Ausbau dieser Kreuzung wäre die Ideallösung. Sie wurde 1995 durch die Gemeindeverwaltung zur Aufnahme in den Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg angeregt.

- Einmündung L 599 / L 546

Überhöhte Geschwindigkeit in Zusammenhang mit Unachtsamkeit stellt hier ein hohes Unfallrisiko dar. Mit Verkehrsüberwachung und Geschwindigkeitsreduzierungen konnte die Unfallrate bislang nur geringfügig gemindert werden. Durch den Bau eines Verkehrskreisels erhoffen sich Verkehrsbehörde und Straßenbauamt einen Rückgang der Unfälle.

2.1.3 Öffentlicher Personennahverkehr

An den öffentlichen Personennahverkehr ist Reilingen durch die Buslinie 7007, jetzt 717, seit 1984 angebunden. Die Verbindungen nach Speyer, Neulußheim (Bahnhof) und Hockenheim (Bahnhof) sind tagsüber gut. Von den Bahnhöfen Neulußheim und Hockenheim bestehen direkte Zugverbindungen nach Mannheim und Karlsruhe. Die Linienbusse verkehren in einer Taktfrequenz von 30 bis 60 Minuten.



Die Fahrt Reilingen - Heidelberg über Schwetzingen mit der Linie 717 dauert 1 1/4 Stunden. Dies ist gegenüber der Fahrzeit mit einem PKW von 20 Minuten inakzeptabel.

Nach Walldorf besteht derzeit eine Ruftaxiverbindung. Der Zuschussbetrag durch die Gemeinde Reilingen beträgt derzeit DM 11.000,--

jährlich (2001). Die Stadt Walldorf beteiligt sich seit 1998 mit einem Betrag von DM 2.000,--. Von den ungedeckten Kosten der Gemeinde Reilingen übernimmt der VRN derzeit 45 %.

Von Walldorf ist eine Weiterfahrt nach Heidelberg bzw. zum Bahnhof nach Wiesloch möglich. In den Nahverkehrsplan des Rhein-Neckar-Kreises wurde auf Anregung der Stadt Walldorf und der Gemeinde Reilingen aufgenommen, die Ruftaxiverbindung durch eine Buslinie Reilingen - Walldorf/Gewerbegebiet zu ersetzen. Derzeit wird über mögliche Anschlüsse und Fahrtvarianten diskutiert.

Insgesamt regt der Arbeitskreis eine intensivere Förderung des ÖPNV und die attraktivere Gestaltung des Radverkehrs an, um Reilinger Bürger zum Umsteigen vom Pkw zum Fahrrad oder ÖPNV zu bewegen. Die Verbindungen sollen mit den Schulanfangszeiten in Hockenheim und mit den Zugverkehr Haltepunkt Neulußheim abgestimmt werden.

Kurz- und mittelfristig umsetzbare Vorschläge

ÖPNV	Förderung des ÖPNV und attraktivere Gestaltung des Radverkehrs, um Reilinger Bürger zum Umsteigen vom Pkw zum Fahrrad oder ÖPNV zu bewegen.
	Die Busverbindungen zum Bahnhof Neulußheim bzw. zu den Schulen nach Hockenheim sollten auf den Zugverkehr bzw. die Schulanfangszeiten abgestimmt werden.
	Ruftaxi nach Walldorf zum Linienverkehr Speyer - Reilingen - Walldorf - Wiesloch ausbauen.
Haydnallee	Ausweisung eines Fahrradstreifens
	Grünstreifen mit ökologischer Funktion
	In Höhe des Bürgerparks soll ein Zebrasteifen angelegt werden.
	Absenkung der Bordsteinkanten
Weitere Anbindung an die B 39	über Biblisweg oder Gewerbegebiet Rott. Durch die Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete soll der zusätzliche Verkehr besser verteilt werden.

Radwegkonzept	Ausweisung eines Fahrradstreifens in der Haydnallee
	In Schulwegeplan alle Radwege darstellen
	Radweg entlang der L 556
	Radweg entlang der B 39 nach Walldorf
	Mit Inkrafttreten des Bebauungsplan Holzrott IV wird der Radweg südlich des Alten Rottweg fertiggestellt. Allerdings wird dieser aus Sicherheitsgründen - entgegen der derzeitigen Planung - dann nicht im Kurvenbereich des Alten Rottweg enden, sondern über die Siemens- und Hägebüchstr. fortgesetzt. In diesen Straßen soll ebenso wie auf der Haydnallee / Alter Rottweg zwischen den Einmündungen Carl-Benz-Straße und Hägebüchstraße, wenn rechtlich zulässig, ein Angebotsstreifen ähnlich der unteren Hauptstrasse markiert werden.
Bei der Radwegeverbindung Ost - West sind für nicht Ortskundige an einigen Stellen die Weiterführungen schwer erkennbar. Sie sollten per Schild oder per Markierung kenntlich gemacht werden.	

2.2 Umweltschutz

2.2.1 Biotopvernetzung

Die ökologische Situation in der Reilinger Flur ist gekennzeichnet durch eine große Anzahl von Biotopen im Bereich der ehemaligen Kinzig-Murg-Rinne, aber auch durch eine in Teilbereichen ausgeräumte Flur. Die Gemeinde Reilingen hat auf Grund dieser Situation einen Biotopvernetzungsplan erstellen lassen und damit die Absicht verfolgt, die vorhandenen Biotope zu erfassen und zu erhalten sowie neue Biotope anzulegen.



Ziel des 1993 vorgelegten Vernetzungskonzeptes ist es, Maßnahmen der Flurbegrünung zu intensivieren, zusätzliche Vernetzungsmaßnahmen in den Wege- und Gewässerplan der Flurbereinigung zu integrieren, vorhanden Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu sichern, sowie neue Lebensräume zu schaffen und miteinander zu vernetzen.

Große Anstrengungen, neue Biotope zu schaffen, wurden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in den Jahren 1997-2001 angestellt. Die Gemeinde hatte zu diesem Zweck 484 Ar Fläche für über DM 347.000 erworben. Das Amt für Flurordnung und Landentwicklung Sinsheim hat auf diesen Flächen zwischenzeitlich Heckenbiotope mit Altgrasstreifen wie auch Streuobstwiesen angelegt.

Außerdem wurde auf Nachbargrundstücken des renaturierten Reilinger Baggersees weitere Heckenbiotope angelegt.

Zur Förderung des Vogelschutzes wurden im Gemarkungsbereich Dutzende von Nistkästen aufgestellt, deren Belegung jährlich von der Jugendfeuerwehr überprüft wird. In Zusammenarbeit mit der Bezirksstelle für Naturschutz wurde in den Kisselwiesen eine Niststelle für ein Storchenpaar eingerichtet. In unserem Flurbereinigungsgebiet sind auch zahlreiche Beobachtungssitze für Greifvögel aufgestellt worden.

Im Bereich der Biotopvernetzungsplanung ist eine Fortführung unabdingbar. Diese soll sich aber nicht allein auf den Außenbereich beschränken. Auch Innerorts ist eine „Durchgrünung“ des Ortes sinnvoll.

2.2.2 Flurbereinigung

Während in früheren Jahren die Flurbereinigung die Verbesserung der Agrarstruktur durch Flächenzusammenlegungen und Flächengewinn, bzw. die Flurneuordnung nach dem Bau der B 39 und der Schnellbahntrasse zum Ziel hatte, soll sie heute auch einen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltungen unserer Kulturlandschaft bringen. Nach Möglichkeit sollen dabei wertvolle Landschaftselemente verbessert und neue (ursprüngliche) Landschaftselemente angelegt werden (z.B. Feldhecken, Gehölzstreifen, Obstgehölze).

Ein sachgerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes soll auf der Grundlage einer gegenseitig befruchtenden Zusammenarbeit gefunden werden.

Die Flurneuordnung Altlußheim - Neulußheim - Reilingen fand nach knapp 20 Jahren 2001 ihr Ende.

2.2.3 Landwirtschaft

Bis Ende des 19. Jahrhunderts war Reilingen ein Dorf mit agrarischer Struktur. Die überwiegende Zahl der Bevölkerung war - zumindest nebenberuflich - in der Landwirtschaft tätig. Der Strukturwandel im Wirtschaftsleben hat auch vor Reilingen nicht halt gemacht, so dass heute nicht einmal mehr ein Dutzend hauptberufliche landwirtschaftliche Betriebe existieren. Die Bestellung von Äckern zur Eigenversorgung hat keine Bedeutung mehr.

Mitte/Ende des 19. Jahrhunderts wurden zwei Sonderkulturen eingeführt, für die Reilingen weithin bekannt ist: Spargel und Tabak. Daneben setzen die einheimischen Landwirte weiterhin auf Getreide oder Milchwirtschaft, seit kurzem werden aber auch Gemüse und andere Feldfrüchte wie Erdbeeren angebaut.

Die Vermarktung erfolgt zum großen Teil über die herkömmlichen Wirtschaftswege. In den letzten Jahren setzen die Landwirte insbesondere bei Spargel und Früchten immer mehr auf die Selbstvermarktung (Kurze Versorgungswege schonen Umwelt und kostbare Ressourcen!).

Insbesondere der Förderkreis Spargelanbau im Rhein-Neckar-Kreis e.V. mit Sitz in Reilingen hat die Rahmenbedingungen zur regionalen Vermarktung und die Integration in regionale Wirtschaftskreisläufe verbessert.

Für viele Landwirte spielt der Verkauf von Spargel über Großmärkte kaum noch eine Rolle.

Aber auch die Schaffung der Badischen Spargelstraße hat den Bekanntheitsgrad des königlichen Gemüses und von Reilingen als Spargelgemeinde vorangebracht.

Spargel
täglich frisch
Verkauf im Hof



2.2.4 Wald

Die Bundesrepublik ist zu 29,0 % mit Wald bedeckt. Baden-Württemberg gilt mit 38,6 % Anteil als waldreich. In Reilingen gibt es 700 ha (42,8 %) Waldfläche.

Die gegenwärtigen Waldschäden sind Komplexerkrankungen, d.h. sie haben mehrere Ursachen. Nach heutigem Kenntnisstand steht fest, dass Luftverunreinigungen wie durch Schwefeldioxid, Stickoxide oder Kohlenwasserstoffe und der sg. „saure Regen“ die wesentlichsten Auslöser des Waldsterbens sind.

Der **Gemeindewald Reilingen** besteht wegen seiner Standortgunst und der Waldgeschichte in weiten Teilen aus Kiefern. Er befindet sich in einem guten Pflegezustand, Waldschäden und Baumkrankheiten sind nur in einem geringen Umfang

anzutreffen. Durch Unterbaumaßnahmen sowie Förderung sonstiger Baumarten (Douglasie, Buche, Eiche u.a.) wurden erste Schritte in Richtung **Mischwald und Verbreiterung der Baumartenpalette** vorgenommen. Diese Tendenz ist fortzuführen.



Seit Anfang der neunziger Jahre setzen **Raupen** dem Wald entlang des Heidelberger Weges zu. Nach dem Schwammspinner, der 1993 und 1994 Bäume kahl fraß, tritt seit 1995 der Eichenprozessionsspinner in Massen auf.

Nachdem es 1996 zu massiven Schäden an Eichen und zu wesentlichen Gesundheitsbeschwerden der Waldbesucher kam, wurde 1997 der Eichenprozessionsspinner im Waldgebiet Heidelberger Weg bis zur Autobahn A 6 von der Luft aus mit dem *Bazillus thuringiensis* bekämpft. Seitdem gehen die Populationen kontinuierlich zurück, so dass lediglich besonders betroffene Gebiete wie der Waldfestplatz, der Waldrand oder Einzelbäume im Innenbereich vom Boden aus bekämpft werden müssen.

Die Grundidee der **Zertifizierung** in der Forstwirtschaft besteht darin, einen gesicherten Nachweis für die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes zu geben und diese durch einen unabhängigen Gutachter prüfen zu lassen. So wird die Voraussetzung für eine Transparenz der Wertschöpfungskette vom Rohstoff Holz bis hin zum Endprodukt geschaffen und das Image des nachwachsenden und damit ökologisch relevanten Rohstoffes Holz gestärkt werden.

Das Staatliche Forstamt Schwetzingen hat den Staatswald deshalb mit Zustimmung der Gemeinde seit dem 30. März 2000 nach PEFC (Pan - Europäisches - Forst - Zertifizierungssystem) zertifizieren lassen.

1999 hat die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe eine **Schutzgebietskonzeption Hardtplatten** erstellt.

Ziel der Studie war es, der zunehmenden Gefährdung insbesondere der naturraum-spezifischen Arten, Biotop- und Standorttypen durch Schutz der Lebensräume entgegenzuwirken. Dabei sollten Schutzvorschläge für Flächen unterbreitet werden, die von besonderer Bedeutung für Wissenschaft, Ökologie, Naturgeschichte, Landeskunde und Kultur, für die Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tier- und Pflanzenarten oder wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit ihrer naturhaften Ausstattung sind.

In der Schutzgebietskonzeption Hardtplatten sind folgende Gebiete auf Reilinger Gemarkung genannt:

- Reilinger Eck als Naturschutzgebiet (betroffen auch Walldorf), 180 ha: Flugsandgebiet von besonderer naturgeschichtlicher Bedeutung mit wichtigem Standortpotential für gefährdete Arten und Lebensgemeinschaften.
- Hubwald und Kriegbachaue als Naturschutzgebiet (betroffen auch Altlußheim, Bad Schönborn, Kronau, Ubstadt-Weiher, Waghäusel), 300 ha: Auenbereich von besonderer Eigenart und Schönheit mit naturnahem Fließgewässerabschnitt. Vorkommen standorttypischer, naturnahe Waldgesellschaften, Lebensraum mehrerer gefährdeter Vogelarten.
- Hockenheimer Hardt als Landschaftsschutzgebiet (betroffen auch Hockenheim, Leimen, Oftersheim, Sandhausen, Walldorf), 3460 ha: Gebiet von besonderer Eigenart und naturgeschichtlicher Bedeutung mit einem besonderen Wert für Erholung und Naturerleben in einem Bereich mit hohem Bedarf an Flächen für die landschaftsgebundene Erholung.

Der Hardtwald war seit dem frühen Mittelalter durch intensive Waldweide und Übernutzung und später durch Streunutzung, die bis in die 50er Jahre ausgeübt wurde, stark devastiert. Auf den verarmten und verlichteten Böden siedelten sich heute seltene, teilweise aus den Steppengebieten Südosteuropas eingewanderte Arten an. Die natürliche Waldentwicklung (Sukzession) und der naturnahe Waldbau führen seit



einigen Jahren zu einer Anreicherung des Waldes mit Sträuchern und Laubbäumen, insbesondere Buche.

Im Bereich „Reilinger Eck“ wurden die schutzwürdigen Waldbereiche (Dünenfelder im „Reilinger Ecks“) mit Hilfe des Instrumentariums „**Schonwald**“ nach § 32 LWaldG unter Schutz gestellt.

Im Jahr 2002 soll zudem gemeinsam mit der Stadt Walldorf ein Naturlehrpfad eingerichtet wurde.

Wald hat aber neben der ökologischen auch eine Erholungsfunktion für die Bevölkerung, die im Reilinger Gemeindewald dominiert. Durch den Bau des Waldfestplatzes und den Ausbau von Reitwegen ist der Bedarf an Erholungseinrichtungen gedeckt.

2.2.5 Ortsverschönerung

Zuschüsse für Dach- und Fassadenbegrünungen wurden bereits 1985, nahezu auf Dauer von 10 Jahren, unter dem Motto „Unser Dorf soll schöner werden“, ausbezahlt. Daneben wird seit Jahren der Blumenschmuckwettbewerb durchgeführt.

Außerdem konnten Reilinger Bürger Baumpatenschaften übernehmen. Einwohnern wurden kostenlos einheimische Bäume zur Verfügung gestellt, die entweder im Vorgarten oder auf dem Gehweg angepflanzt wurden. Im Verlauf der 10 jährigen Aktion hat die Gemeinde insgesamt 45 Baumpflanzungen gefördert.

Im Jahr 2002 wurde dieses Programm wieder aufgelegt und zusätzlich auf den Außenbereich ausgeweitet. Die Entsiegelung von Flächen wurde neu in das Förderprogramm aufgenommen.

2.2.6 Umweltberater

Die Gemeinde Reilingen hat schon 1987 einen vollzeitbeschäftigten Umweltberater eingestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Schaffung einer derartigen Stelle ein Novum bei vielen Kommunalverwaltungen. Der damalige Umweltberater, Gottfried Reimer, hat in seiner siebenjährigen Beschäftigungszeit zahlreiche Umweltschutzkonzepte entwickelt und umgesetzt.

2.2.7 Bewirtschaftung gemeindeeigener Grünflächen

Nach einer Flächenerhebung sind in der Gemeinde Reilingen ca. 12,5 ha Grünflächen zu pflegen.

Sportplätze (incl. Spielflächen)	6,03 ha
Friedhof	1,80 ha
Sonst. Grünflächen	1,61 ha
Dauerkleingärten	3,06 ha
davon	0,3 ha Rasen

Die Pflege von Lärmschutzwällen und reinen Rasenflächen gehören ebenfalls zum Aufgabenbereich des Bauhofs. Leider spielen ästhetische Gesichtspunkte immer noch eine große Rolle bei der Bewertung der Rasenflächen, während die ökologischen Funktionen nicht immer erkannt bzw. unterbewertet werden.

2.2.8 Abfallentsorgung

Im Gegensatz zur Natur, in der es keine eigentlichen Abfälle gibt, in der alle Stoffwechselprodukte wieder in den Stoffkreislauf zurück gelangen, werden Abfälle aus Produktion und Konsum nur zu einem geringen Teil wiederverwertet.

Zuständig für die Abfallentsorgung sind nach § 6 Landesabfallgesetz die Stadt- und Landkreise. Zum 01. Januar 1993 wurde die Aufgabe der Müllbeseitigung, die zuvor die Gemeinde in Eigenregie erledigte, auf den Rhein-Neckar-Kreis rückübertragen. Der Rhein-Neckar-Kreis hat zur Erledigung dieser Aufgabe eine Tochtergesellschaft, die Abfallverwertungsgesellschaft mbH Rhein-Neckar-Kreis (AVR), gegründet. Um eine europaweite Ausschreibung zu vermeiden und um Arbeitsplätze in der Region zu sichern, wird ab 2003 eine neue Gesellschaft, die AVR-Service GmbH, das Verwertungs- und Entsorgungsgeschäft in Kooperation mit einem mittelständischen Unternehmen selbst abwickeln.

Die Gemeinde unterstützt die Abfallentsorgung mit dem Betrieb eines **Häckselplatzes**. Der Rhein-Neckar-Kreis subventioniert seit 1997 diese Sammelstelle, indem sie die anteiligen Kosten für Kleinanlieferungen (bis 0,5 m³) übernimmt. Für übersteigende Mengen erhebt die Gemeinde seit dem 01. April 1998 Gebühren.



Ab dem Jahr 2003 soll die Förderung des Rhein-Neckar-Kreises wegfallen. Die Gemeindeverwaltung prüft derzeit, unter welchen Bedingungen der Häckselplatz weiterbetrieben werden kann. Ein Erhalt dieser Einrichtung ist umso sinnvoller, nachdem erst im Jahr 2000 mit großem finanziellen Aufwand der Häckselplatz umgebaut wurde. Aus Kostengründen wird derzeit auf eine Privatisierung des Häckselplatzes verzichtet. Allerdings sind nach Wegfall des Zuschusses weitergehende Überlegungen zur Regulierung der Häckselplatzanlieferung (kostenlose Benutzermarken für Kleinanlieferer, Gebührenregelung für Auswärtige) notwendig.

Als Umweltaktionen der Gemeinde wurde bis 1997 der Kauf von **Kompostern** mit jeweils DM 25,- bezuschusst. Im Zeitraum von 1994 bis 1996 sind 287 Komposter gefördert worden. Daneben bietet die Gemeinde kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten für diverse Wertstoffe (Kleidung, Schuhe, Styropor). In einer „Gebrauchtwarenbörse“ im Amtsblatt können kostenlos noch verwertbare Gegenstände zum Verschenken angeboten werden.

Nachdem es wiederholt Standortprobleme mit öffentlichen Glascontainern gab, wurden diese 2002 aufgegeben. Mit der Einführung des Zwangspfandes auf Dosen und Einwegflaschen zum 01.01.2003 wird die Aufstellung von Glascontainern in der seitherigen Größenordnung ohnehin überflüssig. Außerdem können alle - Gewerbetreibende wie Einwohner - seither schon Glas in unbegrenzter Menge über die monatliche Abfuhr der blauen Box kostenlos entsorgen.

2.2.9 Wasser

Ohne Wasser ist kein Leben auf unserer Welt möglich. Verunreinigtes Wasser heißt, dem Leben die Grundlage zu entziehen.

Zwischen Luft, Wasser und Boden bestehen vielfältige Vernetzungen, naturgesetzliche Abhängigkeiten und Wechselbeziehungen. Eingriffe in einen dieser drei Faktoren berührt in der Regel auch die beiden anderen.

In unseren Breitengraden erschien in früheren Jahren das Wasser als schier unerschöpfliches und nahezu kostenloses Gebrauchsmedium. Nicht erst seit heute spricht man von einem kostbaren und schützenswertem Gut.

2.2.10 Grundwasser / Trinkwasser

Grundwasserschutz kann nur vorbeugend geschehen. Die Aufbereitung von verunreinigtem Grundwasser stellt keine tragfähige Alternative dar. Sie ist auch viel zu teuer.

Eine vorrangige Bedeutung für den Schutz des Grundwassers ist:

- die strenge Überwachung und Eigenkontrolle des Wasserschutzgebietes,
- die Verbesserung des Umganges mit wassergefährdenden Stoffen,
- die Rückführung der landwirtschaftlichen Nutzung auf ein umweltverträgliches Maß,
- die Verschärfung der Verbote in Wasserschutzgebieten,
- die eventuell notwendig werdende Erweiterung von Wasserschutzzonen.



Die häufigsten Ursachen für Grundwasserverunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel, Dünger o.ä. sind nichtfachkundige Anwendung, unvorschriftsmäßige Lagerung und unsachgemäße Beseitigung von Resten. Bei starken Niederschlägen ist eine Abschwemmung in Gräben oder Bäche möglich. Von dort aus erfolgt der Eintrag in das Grundwasser noch schneller wie über durchlässige Deckschichten.

Die Gemeinde Reilingen bezieht seit 1963 ihr Wasser vom Zweckverband Wasserversorgung Südkreis Mannheim. Das dazugehörige Wasserwerk befindet sich in Reilingen, die Brunnen im Staatswald Unterer Lußhardt. Der derzeitige Wasserbedarf im Verwaltungsraum Hockenheim liegt bei 6.500 cbm täglich.



Das Fassungsvermögen der Wasserbehälter wird derzeit durch den Bau eines weiteren Behälters mit einem Fassungsvermögen von 3.500 cbm auf 8.000 cbm angepasst.

Wie Untersuchungsergebnisse des Hygieneinstituts der Universität Heidelberg vom 23.05.2002 ergeben, hat das Reilinger Trinkwasser eine überaus gute Qualität. Schwermetalle oder Rückstände von Pflanzenschutzmittel liegen z.T. weit unter den Höchstgrenzen oder sind nicht nachweisbar.

Die gute Qualität ist in erster Linie auf die günstige Lage des Fassungsgebietes zurückzuführen. Alle Schutzzonen sind mit Wald bedeckt und liegen praktisch weitab von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

In der Nähe der Schutzzonen fließt auf Altlußheimer Gemarkung der Duttbacher Graben in den Kriegbach. Da der Duttbacher Graben überwiegend von der Kläranlage Bruchsal sein Wasser bezieht, erfolgte über Jahrzehnte hinweg eine massive Ablagerung von schwermetallhaltigem Faulschlamm. Die Situation bessert sich nur allmählich, nachdem die Kläranlage Bruchsal das Abwasser seit kurzer Zeit auf dem neuesten Stand der Technik reinigt. Ein Schadstoffeintrag in grundwasserführende Schichten erfolgt derzeit nur in geringem Umfang, die Wasserqualität der Brunnen wird momentan nicht tangiert. Auf Waghäuseler Gemarkung erfolgt derzeit eine Renaturierung des Duttbacher Grabens.

In den Reilinger Brunnen außerhalb der Wasserschutzgebiete (Grillhütte und Sportplatz) sind seit Jahren die Nitratwerte stark erhöht (1997: Grenzwert nach Trinkwasserverordnung 50 mg/l, Warnwert 40 mg/l, gemessene Werte schwenken jahreszeitlich bedingt um 120 mg/l, Werte aus Grundwasserdatenbank Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg).

Eine erhöhte Förderung von Grundwasser und ein gleichzeitiger Mangel an Niederschlägen kann (auch kurzfristig) zur Veränderung des Wasserhaushalts führen. Daraus könne sich eine ganze Reihe von Folgeschäden ergeben (z.B. Teiche und Gräben trocknen aus, Bäume, die auf einen hohen Grundwasserstand angewiesen sind, sterben ab).

Frischwasserverbrauch in Reilingen

	1974	1981	1985	1990	1995	2001
Gesamtmenge (m ³)	244.410	308.860	352.870	384.026	370.443	368.597
pro Kopf Verbrauch (m ³)	47,05	52,55	57,67	58,95	52,90	50,34

Daten: Zweckverband Wasserversorgung Mannheim Südkreis

Mit der zunehmenden Prosperität der Bevölkerung, dem dadurch folgenden steigenden Einsatz automatischer Haushaltsgeräte und durch das Bevölkerungswachstum ist der Wasserverbrauch bis in die 80er Jahre stetig in der Gesamtmenge wie im pro Kopf Verbrauch angestiegen. Erst in den letzten Jahren sind hier -angesichts erkennbarer Ressourcengrenzen und steigender Kosten- Bemühungen zur Wassereinsparung erkennbar. Durch die Sensibilisierung der Bevölkerung wird auch verstärkt auf den Einbau wassersparender Techniken (z.B. Armaturen, Zisternen für Gartenbewässerung) geachtet.

Obwohl quantitative und qualitative Engpässe in Reilingen bislang nicht aufgetreten sind, ist abzusehen, dass diese Probleme sich in Zukunft verschärfen werden. Bemühungen zur Wassereinsparung waren seit Anfang der 90er Jahre erfolgreich. Allerdings ziehen sinkende Verbrauchsmengen keine Gebührensenkung nach sich. Da die Wassergewinnungskosten zu weiten Teilen fixe Kosten beinhalten, erhöhen sich die Gebühren bei sinkenden Mengen eher, da Kosten in gleicher Höhe entstehen.

Die Befestigung und Versiegelung von Bodenflächen verhindert die Versickerung von Regenwasser, zerstört Lebensraum für Tiere und Pflanzen und belastet die öffentliche Kanalisation in beträchtlichem Maße. Seit Jahren wirkt die Gemeinde der Versiegelung auf öffentlichen Plätzen entgegen bzw. gestaltet neue Parkflächen umweltfreundlich. Seit 2002 werden auch Privatleute durch die Zahlung von Zuschüssen ermuntert, bestehende Flächen zu entsiegeln.

Durch den im 18. und 19. Jahrhundert ständig steigenden Grundwasserentnahmen und die Austrocknung und Verschüttung von Kleingewässern wie Gräben, Tümpeln und Teichen sank der Grundwasserspiegel jahrzehntelang. Durch Messungen ist belegt, dass die Grundwasserpegelstände mittlerweile wieder so hoch wie in den 1960er Jahren sind.

1961	1963	1969	1974	1977	1983	1991	1993	2001	2002
4,01	4,60	3,69	5,05	5,11	4,25	5,21	5,47	4,54	

Daten: Grundwassermessnetz Baden-Württemberg, Pegel Katholische Kirche

Dadurch kam es insbesondere während der langen Regenperioden im Frühjahr und Sommer 2002 zu Problemen mit Feuchtigkeitsschäden an Wohngebäuden. Betroffen waren die Bereiche Nachtwaid, Gänsweid, Rott und Wilhelmstraße.

Die Reilinger Landwirte haben sich bereits früh zu einer Interessengemeinschaft zum Zwecke der Grundwasserentnahme zur Feldbewässerung zusammengeschlossen. Im Jahre 1982 wurde dann der Beregnungsverein Reilingen gegründet und in den folgenden Jahren weitere sechs Brunnen errichtet. Insgesamt wurden 36 Beregnungsbrunnen gebaut.



2.9.11 Baggersee

In den Jahren 1972 bis 1981 wurde im Gewann „ Spiesacker“ Kies abgebaut. Dadurch ist ein See mit einer Fläche von 13,6 ha entstanden.

Das nähere Umfeld des Baggersees ist nach dem Rekultivierungsplan des Wasserwirtschaftsamtes Heidelberg von 1984 mit einheimischen Gehölzen bepflanzt worden, damit sich die künstlich geschaffene Landschaft mit der relativ großen Wasserfläche harmonisch in die ursprüngliche Landschaft einfügt.

Auf der Grundlage des Rekultivierungsplanes wurden Zonen für den Naturschutz und Zonen für die Erholung ausgewiesen. 1989 wurde um den Baggersee ein Naturlehrpfad eingerichtet. Auf dem Rundweg geben Schautafeln einen Überblick über die im Ökosystem See lebenden Tier- und Pflanzenarten, vermitteln die örtlichen Gegebenheiten und bringen den Erholungssuchenden die Bedeutung und Schutzwürdigkeit dieses Bereiches näher.



Mit dem Rekultivierungsplan des Baggersees wurde ein Pflegekonzept erstellt, nach dem das Umfeld vom Personal des Bauhofes gepflegt wird.

Nach mehrjähriger Beratung unter Berücksichtigung der ökologischen Besonderheiten und den Interessen des Reilinger Angelsportvereins, wurden dem Angelsportverein bestimmte Seebereiche zur Verfügung gestellt. Zwischenzeitlich hat sich der Seebereich zu einem Refugium und Rückzugsgebiet für seltene Vogelarten entwickelt.

2.9.12 Fließgewässer

In der Reilinger Gemarkung verlaufen Kraichbach und Kriegbach. Beide Flussläufe sind Gewässer 1. Ordnung. Somit fällt die Pflege und Unterhaltung in die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes. 1988/1989 wurde die Kraichbach an einigen Stellen des Uferbereiches oberhalb der mittleren Hochwassermarke auf Veranlassung des Flurbereinigungsamtes und nach Empfehlung der Biotopvernetzungsplanung mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Mit dieser Maßnahme ist der ökologische Wert, den ein Bach mit einer Uferbepflanzung haben kann, bestenfalls angedeutet worden. Diese Maßnahme sollte weitergeführt werden.

Daneben gibt es noch weitere Bachläufe wie den Kehrgraben, der in den Kraichbach mündet.

2.9.13 Grabensysteme

Gräben wurden ursprünglich zur Ent- und Bewässerung angelegt. Gräben bieten einen vielfältigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und sind dadurch heute sehr wertvoll für den Naturschutz.

Auf Reilinger Gemarkung sind heute nur noch wenige Gräben anzutreffen, die zeitweise Wasser führen. Teile des Grabensysteme wurden im Laufe der Jahre zugeschüttet.

Mit dem Projekt zur Ansiedlung des Weisstorches durch die Bezirksstelle für Natur- und Landschaftsschutz sollte 1999 im Gewann „Kisselwiesen“ erstmals wieder ein Grabensystem reaktiviert. Dem Projekt war kein dauerhafter Erfolg beschieden, nachdem der zuständige Sachbearbeiter die Bezirksstelle für Natur- und Landschaftsschutz verlassen hat. Erschwerend kommt hinzu, dass der Kraichbach an dieser Stelle zu tief liegt und eine natürliche Bewässerung der Gräben nicht möglich ist. Die Wasserzuführung ist nur durch dauerhaften Einsatz von Pumpen möglich.

Auf Forderung der Wasserrechtsbehörde wurde im Bebauungsplanentwurf „Nachtwaid“ ein Gewässerrandstreifen entlang des Nachtwaidgrabens ausgewiesen. Entlang des Nachtwaidgrabens ist auf beiden Seiten eine Breite von drei Metern von jeder Bebauung freizuhalten. Die Fläche wurde als öffentlicher Grünstreifen im Bebauungsplan ausgewiesen.

Die vorhandenen Grabensysteme sollen gesichert und entwickelt werden

2.2.14 Abwasser

Die Abwässer von Hockenheim und Reilingen werden seit 1979 in der Kläranlage Hockenheim in zwei Stufen (mechanisch und biologisch) geklärt. Zwischenzeitlich wurde der Ausbau der 3. Reinigungsstufe abgeschlossen. Die Leistung der Kläranlage ist für 55.000 Einwohner ausgelegt, die Belastung liegt derzeit bei ca. 46.000 Einwohnern (incl. Gewerbeabwasser entsprechend ca. 20.000 Einwohnern). Starkverschmutzer sind nicht vorhanden. Reilingen hat einen Anteil von 7.500 Einwohnergleichwerten. Dies entspricht einer Reilinger Kostenbeteiligungsquote von 13,6 %.

Nachdem 1994 bis 1997 bereits Betriebsoptimierungen notwendig waren, muss derzeit die Kläranlage umgebaut werden, um die 1997 geänderten Anforderungen der Abwasserverordnung und des Wasserhaushaltsgesetzes zu erfüllen. Entsprechend der Empfehlung einer Studie des Institutes für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft der Universität Stuttgart beschlossen die beteiligten Kommunen eine Erweiterung der Kläranlage in ein einstufiges System mit zusätzlicher Vorklä- rung als kostengünstigste Variante.

In Reilingen wird der bebaute Ortsbereich im Mischsystem entwässert. Dabei wird der Trockenwetterabfluss zusammen mit dem Niederschlagswasser in einen gemeinsamen Kanal geleitet. Der Regenwasserabfluss kann bei starken Regenfällen leicht das 200fache des Trockenwetterabflusses erreichen. Um Überschwemmungen zu vermeiden, wurden 1985 und 1987 die Abwassersammler Nord und Süd sowie 1998 der Regenauslasskanal von der ehemaligen Reilinger Kläranlage in den Kraichbach neu gebaut bzw. erweitert.



Daneben existiert in Reilingen ein Regenüberlaufbecken mit einem Fassungsvermögen von 1957 m³. Das Regenüberlaufbecken hat die Aufgabe, die in einer längeren Trockenperiode in den Kanälen abgelagerten und bei starkem Regen aufgewirbelten Schlämme aufzunehmen. Der stark verschmutzte „Spülstoß“ wird aufgefangen und gespeichert, um dann nach Regenende nach und nach der Kläranlage zugeleitet zu werden.

Das durch den Absetzvorgang gereinigte Oberflächenwasser wird in den Kraichbach geleitet.

Seit 1996 Jahren sind auch alle Außenbereichsgrundstücke an die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angeschlossen, was für die Gemeinde eine nicht unerhebliche finanzielle Kraftanstrengung war.

Nach den Bestimmungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg und der geltenden Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde Reilingen als die Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen zur Erstellung und jährlichen Aktualisierung eines so genannten Indirekteinleiterkatasters verpflichtet. Unter 102 abwasserrelevanten Betrieben wurden keine Unternehmen festgestellt, die eine sehr hohe oder hohe Abwasserbelastung aufweisen. Eine mäßige Abwasserrelevanz ist bei 41 Betrieben, vorwiegend in den Branchen Gaststätten, Lebensmittelherstellung, Metallverarbeitung, Autoverwertung, Kfz-Werkstätten, etc. festgestellt worden. Die verbleibenden Gewerbebetriebe belasten das Abwasser nur gering oder überhaupt nicht. Bei 19 Einleitern sind Umbaumaßnahmen oder Kontrollmessungen notwendig.

2.2.15 Luft

Die Luft gehört zu den Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen. Als Folge des expansiven Wirtschaftswachstums, des stetigen Anstiegs des Verkehrsaufkommens und der großen Bedeutung emissionsintensiver Energieträger (Kohle, Öl) bei der Strom- und Wärmeversorgung haben Luftverunreinigungen in den letzten 20 bis 30 Jahren ein Ausmaß erreicht, das gesundheitliche Gefährdungen und Schädigungen hervorruft.

Verunreinigungen in ländlichen Gebieten setzten sich wie folgt zusammen:

- Industrie/Gewerbe,
- Verkehr,
- Hausbrand und Kleinverbraucher,
- Zufuhr von verunreinigter Luft aus Ballungsgebieten.

Den überwiegenden Anteil an der Luftverschmutzung verursachen Verbrennungsvorgänge bei der Nutzung der Primärenergieträger Kohle und Öl. Kraftfahrzeuge sind die Hauptverursacher für Emissionen von Kohlendioxid, Stickoxiden und Ozon, während Industrie und Kohlekraftwerke mehr für die Anreicherung der Luft mit Schwefeldioxid, anderen Kohlenwasserstoffen und Staub verantwortlich sind. Aufgrund hoher Industrie- und Kraftwerksschornsteine erfolgt die Luftbelastung mit

Schwefeldioxid und Staub meistens nicht in unmittelbarer Nähe der Betriebe und Kraftwerke, sondern die Schadstoffe werden kilometerweit in der Atmosphäre transportiert und weiträumig verteilt, bis sie schließlich mit Regen und Staub zur Erde fallen.

Topographische Gegebenheiten, wie etwa Kessellagen und Tallagen, können ebenso wie die Luftbewegungen zu einer Steigerung der Umweltbelastung beitragen.



Das Gebiet um Reilingen ist wie die gesamte Rheinebene bekannt für eine große Anzahl an windstillen Tagen. Diese machen sich besonders im Herbst durch häufige Nebeltage (austauscharme Wetterlagen) bemerkbar. Die häufigste Windrichtung ist West / Nordwest. Diesem Umstand ist es zu verdanken, dass Reilingen von den Emissionen der Mannheimer und Ludwigshafener Industrie weitgehend verschont wird. Das Industriegebiet von Speyer liegt Luftlinie nur ca. 5 km westlich von Reilingen, macht sich aber hier für das durchschnittliche menschliche Empfinden nicht bemerkbar.

Treibhauseffekt

Ohne den natürlichen Treibhauseffekt wäre unsere Erde eine Eiskugel. Die Spurengase Kohlendioxid, Lachgas, Methan, FCKW, Ozon und Wasserdampf verhindern, daß die von der Erde reflektierte Sonnenwärme vollständig in den Welt- raum entweicht.

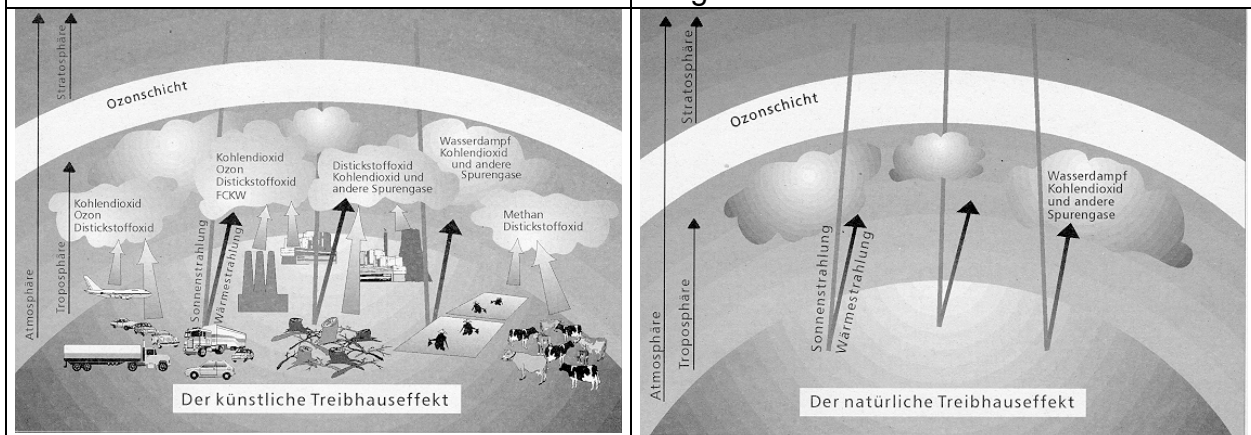
Seit 200 Jahre setzt die massenweise Verfeuerung von Kohle, Erdöl und Erdgas derartig gigantische Mengen an Spurengasen zusätzlich frei, so daß der Treibhauseffekt verstärkt wird. Der Globus wird wärmer.

Co²-Emmissionen

Kohlendioxid (CO²) entsteht durch die Verbrennung, Verrottung und sogar beim Atmen. Auf natürliche Weise wird es weitgehend von Pflanzen verarbeitet.

Nur: Die gewaltigen Mengen CO² aus Kraftwerken, Heizungsanlagen und dem Straßenverkehr, riesige Mengen Methan aus der Massentierhaltung kann die Natur nicht bewältigen.

Sie legen sich wie ein unsichtbarer Mantel um die Erde und verstärken den natürlichen Treibhauseffekt. Die Temperaturen steigen.



In den letzten Jahre hat v.a. das Gas „Ozon“ die Diskussionen zur Luftreinhaltung beherrscht. Ozon bildet sich unter Sonneneinwirkung durch Stickoxide und Kohlenwasserstoffe. An sonnigen, heißen Tagen steigt deshalb die Ozonkonzentration in der Luft an.

Ozon wirkt als starkes Oxidationsmittel negativ auf jede Art von Organismen ein. Beim Menschen kann es zu Reizungen der Schleimhäute und damit verbundenen Gesundheitsbeeinträchtigungen kommen. Ferner wurde Ozon als kanzerogenverdächtiger Stoff aufgenommen.

Ozon wird auch als potentieller Mitverursacher der neuartigen Waldschäden diskutiert.

Verursacher dieses Sommersmogs ist in erster Linie der Kfz-Individualverkehr. Da freiwillige Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg brachten, wurde 1995 die Möglichkeit geschaffen, Fahrverbote für Fahrzeuge, die als schadstoffarm gelten, auszu-

sprechen. Erstmals ist am 12. August 1998 ein entsprechendes Fahrverbot für 24 Stunden in Kraft getreten.

Spezifische, auf das Gebiet von Reilingen bezogene Immissionsdaten, liegen nicht vor. Da die Verteilung der Luftschadstoffe durch die Witterungsabläufe geschieht, genügt es, wenn zur Bewertung des Luftschadstoffe Messungen aus dem näheren Umkreis herangezogen werden. Messungsstationen befinden sich in Speyer und Wiesloch.

Zur Bewertung des Schadstoffkonzentrationen in der Luft werden die Immissionswerte der technischen Anleitung zu Reinhaltung der Luft (TA Luft) herangezogen. Die Werte der TA Luft sind so niedrig festgelegt dass bei ihrer Einhaltung auch Lebewesen geschützt sind, die empfindlicher reagieren als der menschliche Organismus.

Jahresdurchschnittswerte der Schadstoffbelastung der Luft

	Speyer	Wiesloch	WHO	TA Luft	
				IW 1	IW2
Stickoxide ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)	50	26		8	20
Schwefeldioxide ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)	13	6		14	40
Staubemissionen ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)	37	22	120	15	30

	Speyer	Wiesloch	WHO Gesundheitsge- fährdungswert	BImSchG		
				Schwel- lenwert	Informa- tionswert	Fahrver- bot
Ozon ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)	33	44	120 in 8 Std.	240	180 in 1 Std. Mit- telwert	240
Tage, an denen die Ozonbelastung 180 μ übersteigt	20	1				

Quelle: Ökobase Umweltatlas Umweltbundesamt 1998 (Speyer) und Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Wiesloch)

Erläuterungen:

- *Unterschieden wird nach Langzeitimmissionswerten (IW 1) und Kurzzeitimmissionswerten (IW 2), wobei schädliche Umwelteinwirkungen vorliegen, sofern bei einem Schadstoff einer der beiden Immissionswerte überschritten ist.*
- *Als Stickoxide fasst man im Immissionsschutz Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid zusammen.*
- *SO₂ ist in der Atmosphäre einer Reihe von Umwandlungsprozessen unterworfen, als deren Folge z.B. schweflige Säure, Schwefelsäure, Sulfite und Sulfate entstehen können. SO₂ wirkt in erster Linie auf die Schleimhäute des Auges und die oberen Atemwege und verursacht Atemwegserkrankungen. Bei Pflanzen verursacht SO₂ das Absterben von Gewebepartien durch Abbau von Chlorophyll. Auch bei den weltweit zu verzeichnenden neuartigen Waldschäden spielt SO₂ eine besondere Rolle.*

Im früheren Bundesgebiet haben die SO₂-Emissionen in den 80er Jahren um 70% abgenommen. Dies ist vor allem auf den Ausbau der Abgasentschwefelung im Kraftwerksbereich sowie an der Substitution emissionsintensiver Brennstoffe zurückzuführen.

2.2.16 Altlasten

Der Begriff „Altlasten“ steht für eines der problemträchtigsten und zugleich langwirkenden Aufgabenfelder gegenwärtiger und zukünftiger Umweltpolitik. Unter dem Begriff „Altlasten“ werden Altablagerungen und Altstandorte verstanden, von denen nachgewiesener Maßen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus-

geht bzw. ausgehen kann. Sofern dieser Tatbestand noch nicht festgestellt ist oder die vorhandene Datenlage zu ungenau ist, wird von Verdachtsflächen gesprochen.



Im November 1990 wurde für die früheren Müllplätze „Hausstücker“ und „Spiesacker“ eine historische Erkundung durchgeführt. Auf Grund des Ergebnisses ermittelte die Bewertungskommission des Rhein-Neckar-Kreises weiteren Handlungsbedarf. Daraufhin wurde 1993/94 für beide Grundstücke eine orientierende Erkundung durchgeführt. Auf Grund dieses Ergebnisses werden die betroffenen Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt.

Um direkten Kontakt mit dem Altablagerungsmaterial und evtl. Staubemissionen zu verhindern wurde 1995 eine 0,5 Meter mächtige Dickschicht als Oberflächenabdeckung aufgebracht. Beide Flächen wurden zwischenzeitlich auch in Zusammenarbeit mit dem Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung in Einklang mit dem bestehenden Biotopvernetzungsplan bepflanzt (Gehölzpflanzung in Unformen, Streuobstwiese).



Für den südlichen Rhein-Neckar-Kreis wurde seit 1994 eine historische Erhebung altlastverdächtiger Flächen durchgeführt. Ziel dieser Erhebung war es, bisher nicht bekannte Flächen zu erfassen. Die zu sammelnden Informationen wurden durch Aktenstudium und durch die Auswertung von Luftbildern gewonnen.

Zwischenzeitlich sind nur noch zwei Flächen in Reilingen in die Kategorie E eingestuft. Bei diesen Flächen besteht die Besorgnis, dass das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt ist oder zukünftig beeinträchtigt werden kann. Von diesen Grundstücken ist eines (Alter Rottweg 1-5) in Gemeindebesitz. Die Verwaltung hat ein Angebot für eine orientierende Erkundung der Altablagerung eingeholt, ein Zuschuss wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe zugesagt. Die Erkundung erfolgt 2002.

2.2.17 Schnakenbekämpfung

Als Schnaken werden in der oberrheinischen Tiefebene allgemein die Stechmücken bezeichnet. Im Gebiet der oberrheinischen Tiefebene sind Schnakenplagen seit sehr langer Zeit bekannt und waren nur in ganz vereinzelt Jahren, in denen für die Stechmücken mehrere negative Einflüsse wie Trockenheit, Frühjahrs- und Sommerhochwasser ausgeblieben sind - erträglicher.

Bei den Mücken werden drei große Gruppen unterschieden:

1. Rheinschnaken (*aedes vexans*)
2. Waldschnaken (*aedes cantans*, *aedes communis*, *aedes punctor*, *aedes rusticus*)
3. Hausschnaken (*culex pipiens*)

Rheinschnaken sind in den Überschwemmungsgebieten und in den Feuchtgebieten anzutreffen. Das massenhafte Auftreten der Schnaken wird sehr stark von flächen-

deckenden Regenfällen beeinflusst. Hochwasser zur Zeit der Schneeschmelze unterstützt die Entwicklung der Schnaken, ist aber nicht maßgebend für ein überdurchschnittliches Auftreten. Die Rheinschnake ist von den drei Gruppen, die hier genannt wurden, die Gruppe, die am stärksten auftritt.

1976 wurde die kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnaken (KABS) gegründet. Seit 1987 ist die Gemeinde Reilingen Mitglied.

Die Schnakenbekämpfung erfolgt derzeit mit dem biologischen Mittel BTI (*Bacillus thuringiensis israelensis*). Es wird in den Monaten Mai bis August per Hubschrauber in den durch den Rhein überschwemmten Gebieten je nach Hochwasserstand ausgebracht. Zur Bekämpfung von Hausschnaken vor allem in nicht zugedeckten Regenfässern sind Culinex-Tabletten kostenlos bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich.

2.2.18 Strahlenbelastung KKW Philippsburg

Block 1 des Kernkraftwerks Philippsburg ist ein 1979 ans Netz gegangener Siedewasserreaktor mit einer elektrischen Nettoleistung von 890 Megawatt. Block 2 ist ein Druckwasserreaktor mit einer elektrischen Nettoleistung von 1.392 Megawatt, der 1984 seinen Betrieb aufgenommen hat. Das KKP liefert jährlich rund 18 Milliarden Kilowattstunden Strom - etwa ein Drittel der in Baden-Württemberg benötigten Elektrizität.

Das KKP ist mit rund 1.000 Beschäftigten (incl. Mitarbeiter von Fremdfirmen) einer der großen Arbeitgeber der Region.



Im Jahr 2000 hat der Betreiber des Kernkraftwerks, die EnBW Kraftwerke AG, den Bau eines Zwischenlagers für Brennelemente beantragt. Der Bau von dezentralen Zwischenlagern wurde im Juni 2001 zwischen Bundesregierung und Energieversorgern beschlossen. Damit soll langfristig die Zahl der Brennelement-Transporte reduziert werden.

Für das Interimslager werden die Castorbehälter auf festem Untergrund gelagert. Danach werden sie zusätzlich mit einer „Garage“ (Beton 40 cm stark) versehen. Insgesamt sollen 24 Castoren auf diese Art bis zu ihrem Abtransport gelagert werden.

Für die atomrechtliche Genehmigung ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zuständig. Die baurechtliche Genehmigung liegt beim örtlichen Landratsamt. Angestrebt wird die Fertigstellung etwa 2005.

Die Gemeinde Reilingen hat - wie alle Gemeinden im direkten Einzugsgebiet - gegen den Bau Einwendungen erhoben, über die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entschieden werden. Der Stadt Philippsburg wurde gerichtlich untersagt, per Veränderungssperre eine weitere Bebauung des Kernkraftwerkareals zu verhindern.

An der Zuverlässigkeit der Kraftwerksbetreiber gibt es seit 2001 Zweifel, da wiederholt Pannen vertuscht, meldepflichtige Vorfälle nicht weitergegeben und Überprüfungen durch den TÜV mangelhaft waren.

Zur Häufigkeit von Krebserkrankungen - insbesondere von Kindern - in Kernkraftwerksnähe gibt es unterschiedliche Aussagen. Während die Betreiber erhöhte Krebsraten bestreiten, wird dies insbesondere von Bürgerinitiativen behauptet.

Eine Studie des BfS vom Juni 2001 über die Häufigkeit kindlicher Krebserkrankungen in der Umgebung von Atomkraftwerken in Bayern kommt zu keinem einheitlichen und allgemein aussagekräftigen Ergebnis. Für einige Zeiträume konnten keine statistisch signifikant erhöhten Raten aller kindlicher Krebserkrankungen im Allgemeinen und für Leukämien im Besonderen beobachtet werden.

Deshalb kann Stand heute aus den bisher vorliegenden Studien nicht auf einen irgendwie gearteten ursächlichen Zusammenhang zwischen Krebserkrankungen und der Umgebung von Kernkraftwerken geschlossen werden.

2.2.19 Lärmbelastung

Lärm ist eine gegenwärtige, unerwünschte, aber keineswegs immer vermeidbare Erscheinung unseres technischen Fortschritts. Lärm gefährdet in erheblichem Ausmaß Wohlbefinden und Gesundheit des Menschen. Ständige Lärmbelastung kann nicht nur zu Gehörschäden, sondern auch zu Störungen des vegetativen Nervensystems, zu Schlafstörungen und zu psychischen Beeinträchtigungen führen.

Mit der Einführung des § 47 a Bundesimmissionsschutzgesetz im Jahr 1990 hat der Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, in Gebieten, in denen schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche hervorgerufen werden oder zu erwarten sind, Lärm-minderungspläne aufzustellen. Darin sollen für alle wesentlichen Lärmquellen wie

- Verkehrslärm (Straßenverkehr, Parkplätze)
- Gewerbelärm (Gewerbe- und Industrieanlagen)
- Lärm von Sport- und Freizeitanlagen

Bestandsaufnahmen durchgeführt werden.



Ein Plan für das gesamte Ortsgebiet besteht nicht. Die Gemeinde Reilingen hat allerdings bereits frühzeitig begonnen, bei der Aufstellung von neuen oder bei der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen Lärmschutzgutachten in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse wurden in die Bebauungspläne eingearbeitet (z.B. aktiver Lärmschutz durch Lärmschutzwälle oder -wände). Weiterer Handlungsbedarf besteht derzeit nicht.

Lärm und Geräusche müssen an der Quelle verringert werden. Durch technische Vorkehrungen, durch vorausschauende Planung und durch die eigene Rücksichtnahme könnte manche Lärmbelastung vermieden werden. Der Schutz vor Lärm ist eine Aufgabe, zu der jeder seinen Beitrag leisten kann.

2.2.20 Belastung durch Hockenheimring

Im Jahr 1932 wurde erstmals in Hockenheim eine Rennstrecke gebaut, die 1966 den damaligen Verhältnissen und Umständen (Neubau Autobahn A 6) angepasst wurde. Um die Zukunft des Hockenheimrings zu sichern, ist 2001 / 2002 eine völlige Neukonzeption erfolgt. Der umgebaute Hockenheimring hat eine Zuschauerkapazität von 120.000 Personen. Das sind 36.500 Personen mehr als in den letzten Jahren. Umstritten beim Bau war insbesondere der Waldverbrauch von 52 ha. Dafür sollen 69 Hektar Ersatzflächen aufgeforstet werden.

Der Innerortsbereich von Reilingen ist - abgesehen von Lärmemissionen während der Rennen - seit dem Neubau der B 39 nicht mehr unmittelbar betroffen. Zuvor floss der Verkehr zur Autobahn A 5 durch Reilingen.



Zu größeren Beeinträchtigungen kommt es i.d.R. nur noch während der Formel-1-Rennen. Zum einen erfolgt die Aushilfsanfahrt zu mehreren Parkplätzen über den Sandweg, zum anderen sind ab 2003 Parkplätze auf Reilinger Gemarkung geplant (Gewann Hausstücker bei Autobahn A 6 und Gelände zwischen B 39 und Alter Rottweg). Seit der Neuanlage von 20 Hubschrauber-Landeplätzen wurde der Fluglärm stark reduziert. Der bebaute Ortsbereich im Gemarkungsbereich darf seit 2002 nicht mehr überflogen werden.

Kurz- und mittelfristig umsetzbare Vorschläge

Biotopvernetzung	Fortführung Biotopvernetzung
	Rückbau Kraichbach langfristig ins Auge fassen
	Rückbau Kriegbach, allerdings sollte hier die weitere Entwicklung des Duttbacher Grabens und seiner Wasserqualität abgewartet werden.
Häckselplatz	Der Häckselplatz soll in der seitherigen Form weitergeführt werden. Ein Ausbau des Häckselplatzes ist unumgänglich. Mit einem Asphaltbelag sollen Verunreinigungen des Grundwassers ausgeschlossen werden.

2.3 Bauen / Energie

2.3.1 Bauleitplanung

Bebauung greift auf folgende Weise in die Umwelt ein:

- Inanspruchnahme von freier Landschaft
- Versiegelung von Boden
- Verbrauch von Ressourcen für Baustoffe
- Heizenergiebedarf



Ein gravierendes Problem ist die sehr hohe Flächeninanspruchnahme durch Bau- maßnahmen. Bisherigen Bemühungen um eine flächensparende Bauweise wurden insbesondere dadurch erreicht, dass die Baugrundstücke verkleinert wurden.

Der Anteil der besiedelten Fläche ist im Vergleich zu Land und Bund überdurchschnittlich hoch:

	ha	Reilingen %	Kreis %	Land %	Bund %
1997	232,31	14,2	17,1	12,7	10,4

Durch die z.T. große Nachfrage nach Wohnungen in den Ballungsräumen ist der Siedlungsdruck auf die Gemeinden am Rande von Verdichtungsraum deutlich gestiegen. Eine Bevölkerungsprognose kündigt einen Bevölkerungszuwachs auf 7.400 Einwohner im Jahr 2005 (Zuwachs um 8 % jährlich) an. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, hat der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim 1995 beschlossen, den **Flächennutzungsplan** zu ändern, der seit 29.11.2001 Rechtskraft besitzt.

Für die Gemeinde Reilingen wurden folgende Flächen neu aufgenommen, die für eine Bebauung bestimmt sind:

- Erweiterung des Neubaugebietes Holzrott nach Westen, Ausweisung als Wohnbaufläche (Holzrott IV, rd. 6,8 ha).
- Ausweisung von Wohnbauflächen nordöstlich von Reilingen zwischen der Altbebauung und dem Kraichbach im Gebiet Herten (rd. 6,0 ha).
- Ausweisung einer gewerblichen Baufläche nördlich des vorhandenen Gewerbegebietes im Bereich Rott (rd. 3,7 ha).
- Umwidmung einer bisher als Hausgärten dargestellten Fläche in eine Wohnbaufläche im Bereich „Fröschau/Wörsch“. Die Fläche wurde im Zuge der Bebauungsplanänderung „Fröschau/Wörsch“ überplant.
- Gewerbliche Baufläche zusammen mit der Gemeinde Neulußheim parallel zur B 36 nördlich der L 546 (rd. 20,0 ha, davon auf Reilinger Gemarkung rd. 8,0 ha).
- Im Bereich „Nachtwaid“ wird Gewerbegebiet in Baugelände umgewandelt.

Von diesen Flächen wurde lediglich die Überplanung des Gebietes „Herten“ noch nicht in Angriff genommen. Zum Teil bestehen rechtskräftige Bebauungspläne bzw.

sind die Gebiete bereits umgelegt und bebaut (z.B. Gewerbegebiet „Rott“, Baugebiet „Nachtwaid“).

Bei der Erschließung des Baugebietes „Nachtwaid“ flossen umweltpolitische Merkmale in die Bebauungskonzepte ein. Separat wurde ein Programm „Bauen für junge Familien“ aufgelegt.



Einen Beitrag zur Begrenzung des Landschaftsverbrauchs leistet auch ein **Baulandkataster**. Die Erfassung der innerörtlichen Baulücken wird dazu führen, dass eine ganze Reihe davon einer Bebauung zugeführt werden kann. Das Baulandkataster wurde 1999 fertiggestellt und ist ständig fortzuschreiben.

Um Baugelände zu sparen, setzt die Gemeinde z.T. auf **verdichtetes Bauen**, d.h. es werden Mehrfamilienhäuser mit 2 bis 2 ½ facher Geschossbebauung zugelassen, während die Grundstücksfläche relativ klein ist.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2000 die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH mit der Erstellung eines „Strukturkonzeptes“ für den alten Ortskern beauftragt. Grund hierfür waren wiederholte Probleme bei der Beurteilung innerörtlichen Vorhaben außerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen. Außerdem legte der Gemeinderat fest, in welchen Gebieten vorrangig eine städtebauliche Entwicklung stattfinden soll.

Bei der Aufstellung wurde bereits im Vorfeld auf eine intensive Bürgerbeteiligung geachtet. So wurde die endgültige Fassung im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt. Mit eingearbeitet wurden auch die Anregungen aus Eigentümerbefragungen.

Nach gründlicher Abwägung hat der Gemeinderat beschlossen, lediglich im Quartier 4 (Bereich zwischen Hockenheimer Straße, Schulstraße, Kirchenstraße und Alte Friedhofstraße) ein Bebauungsverfahren einzuleiten. In allen anderen Bereichen bleibt es bei der seitherigen Regelung, dass eine Bebauung sich nach dem Einfügungsgebot zu richten hat.

Die Versiegelung der Landschaft versucht die Gemeinde durch **grünordnerische Festsetzungen** im Bebauungsplan zu begrenzen. So werden insbesondere zur Abgrenzung des Außenbereichs oder zur Begrünung von Lärmschutzwänden auf privaten Grundstücken Grünflächen ausgewiesen, die aus einer dichten Schutzhecke (min. 5 Sträucher je 10 qm) besteht. Pflanzvorschläge enthält ein Grünordnungsplan, die Verwendung von Nadelgehölzen wird teilweise untersagt.

Je begonnener 250 qm privater Grundstücksfläche ist min. ein hochstämmiger Laubbaum oder Obsthochbaum aus der Pflanzliste zu pflanzen. Bepflanzungen, die mehr als zur Hälfte mit Nadelgehölzen vorgenommen werden, sind nicht zulässig. Parkplätze und private Stellplätze sind mit hochstämmigen Laubbäumen zu begrünen. Dachbegrünung bei Flachdächern und Fassadenbegrünung wird empfohlen. Stellplätze, Garage und deren Zufahrten sind wasserdurchlässig auszuführen. Das anfallende Niederschlagswasser von versiegelten Flächen soll für die Brauchwassernutzung genutzt werden.

Um eine bessere Akzeptanz der grünordnerischen Festsetzungen zu erreichen, sollen Bauherren zusätzlich über grünordnerische Merkmale der Bebauungspläne informiert werden.

2.3.2 Energiemanagement

Die Energie für Haushalt, Industrie und Verkehr wird heute hauptsächlich aus fossilen Energieträgern wie Erdöl, Erdgas und Kohle gewonnen. Die bei der Verbrennung dieser Stoffe entstehenden Schadstoffe und CO₂ belasten die Erdatmosphäre und führen zu Klimaveränderungen, die das Leben auf der Erde bedrohen. Durch den weltweit steigenden Energieverbrauch nehmen die Vorräte an fossilen Energieträgern ab.

Deshalb steht Energieeinsparung durch effizienteren Energieeinsatz und Energieverzicht sowie die Verringerung der umweltbelastenden Schadstoffe heute im Mittelpunkt jeder energiepolitischen Diskussion. Durch ein verantwortungsbewusstes Verhalten der Nutzer, den Einsatz neuer Techniken sowie die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien wie Sonne, Wasser und Wind lässt sich Primärenergie einsparen.



Für die Heizung wird ein großer Teil des Energieverbrauches benötigt. Gerade im Bereich der Heizung und Warmwassererwärmung gibt es noch viele Einsparpotentiale, die es zu analysieren und auszuschöpfen gilt. Damit können die Anforderungen, die der Gesetzgeber an den Wärmeschutz sowie an Heizungsanlagen stellt, eingehalten, der Energieverbrauch gesenkt und somit die Umwelt entlastet werden. Positiver Nebeneffekt ist ein dauerhaftes Einsparen von Heizkosten.

Die Gemeinde informiert regelmäßig über Einsparpotentiale beim Bauen und im Haushalt, ferner über Zuschussprogramme für alternative Energien und energiesparende Baumaßnahmen. In der Verwaltung steht technisches Personal zur Beratung von Bauherren zur Verfügung.

Seit 1995 nimmt die Verwaltung das Angebot des Badenwerkes wahr, von sämtlichen öffentlichen Gebäuden der Gemeinde den Energieverbrauch in einem sog. Energiebericht dokumentieren und mit landesweiten Durchschnittswerten vergleichen zu lassen. Ziel ist es, Objekte mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch herauszufinden. In einem zweiten Schritt wurden Grobanalysen der Fritz-Mannherz-Hallen und der Friedrich-von-Schiller-Schule erstellt. Darin ist der Energieverbrauch einzelner Geräte und Anlagen dokumentiert. Zusätzlich sind Einsparungsmöglichkeiten mit und ohne Investitionsbedarf dargestellt. Einsparungsmöglichkeiten ohne Investitionsbedarf wurden bereits umgesetzt. Die investiven Maßnahmen werden peu à peu, insbesondere bei Ersatzbeschaffungen, berücksichtigt.

Der Arbeitskreis „Umwelt, Bauen, Verkehr“ regt an, bei einem Vortragsabend Förderprogramme vorzustellen und Informationen für Bauherren bzw. Renovierer zu präsentieren. Das örtliche Gewerbe ist mit einzubinden.

2.3.3 Sportflächenplanung / Schulhofgestaltung

Die Gemeinde Reilingen plant die Erweiterung des Sport- und Freizeitangebots im Gebiet „Nachtwaid“ sowie den Aus- und Umbau des bestehenden Schulhofs in Richtung eines bewegungsgerechten Areals. Beide Vorhaben sollen bedarfs- und interessengerecht und in direkter Abstimmung mit den künftigen Nutzern durchgeführt werden. Zudem werden bei beiden Vorhaben Synergieeffekte angestrebt, die sowohl den sporttreibenden Vereinen als auch der Schule zugute kommen sollen. In diesem Spannungsfeld müssen effiziente Lösungen gefunden werden, die finanziell machbar sind und gleichzeitig den zum Teil auch gegenläufigen Bedürfnissen der verschiedenen Nutzergruppen entsprechen.

Der methodische Ansatz, der von der Gemeinde Reilingen zusammen mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Karlsruhe gewählt wurde, sieht ein zweistufiges Vorgehen vor. In einem ersten Schritt, der Bestands- und Bedarfsanalyse, wurden die notwendigen Daten zum Sport- und Bewegungsverhalten der Reilinger Bevölkerung erhoben und die



vorhandenen Sportanlagen in ihrem Bestand erfasst, bevölkerungsbezogen bewertet und hinsichtlich ihres baulichen Zustands kategorisiert.

Im zweiten Schritt werden dann die konkreten Planungen in noch einzurichtenden Arbeitsgruppen erfolgen. Diese Gruppen haben die Aufgabe, ein Maßnahmenkonzept in einem überschaubaren Zeitraum zu erarbeiten, das den Interessen aller Beteiligten gerecht wird und auf Übereinkunft basiert.

Der Ausschuss „Umwelt, Bauen und Verkehr“ wird sich zu gegebener Zeit mit diesem Thema befassen.

Kurz- und mittelfristig umsetzbare Vorschläge

Bebauungspläne	Entsiegelung von Freiflächen
	Restriktive Ideen in Bebauungsplänen (Pflanzgebote) durchsetzen.
	Gemeinde soll Vorreiter bei der Entsiegelung öffentlicher Flächen sein.
	Vortragsabend über Förderprogramme.
	Erweiterungsmöglichkeiten im Außenbereich sind nicht mehr gegeben, allenfalls Arrondierungsmaßnahmen. Stattdessen soll eine verdichtete Bebauung im Ortskern angestrebt werden.
Friedrich-von-Schiller-Schule	Initiative Schulhof (Kinder helfen bei Neugestaltung, evtl. Schulgarten, mit i.V.m. Förderkreis)
Energiekonzepte	Das Badenwerk bietet Energiekonzepte für Neubaugebiete an (Passivhäuser, Blockheizkraftwerk). Ebenso kann das Badenwerk die Gemeinde mit einer Wanderausstellung sowie mit Infrarotmessungen unterstützen.
	Energiesparpotentiale Friedrich-von-Schiller-Schule + Fritz-Mannherz-Hallen nutzen

2.4 Wirtschaftsförderung

In der Agenda 21 wird wirtschaftliche Entwicklung mit ökologischer und sozialer Stabilität verbunden. Wirtschaft hat einen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens zu leisten und soll wettbewerbsfähig bleiben als Basis für Beschäftigung, Wohlstand und soziale Sicherheit.

Die Beschäftigung hat sich kontinuierlich zum Dienstleistungssektor verlagert. Eine nachhaltige Entwicklung darf die Beschäftigung im produzierenden Gewerbe jedoch nicht vernachlässigen. Ein potentiell Gleichgewicht macht eine Region weniger anfällig für wirtschaftliche Veränderungen. Auch die Landwirtschaft gilt es zu stärken, gerade im Hinblick auf regionale Märkte und kurze Wege.



Effizientes Wirtschaften ist eine Voraussetzung für zukunftsfähige Unternehmen. Gleichzeitig dient es der Umwelt, wenn vor Ort, im Nahbereich der Wohnstätten, auch qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Dieses Spannungsfeld versucht der Arbeitskreis „Wirtschaft und Soziales“ zu lösen.

Derzeit gibt es rund 400 Gewerbetreibende. Im Jahr 2000 gab es in Reilingen 1.197 Arbeitsplätze, von denen 726 von Einpendlern belegt waren. 2.469 Einwohner gingen einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach, der überwiegende Teil davon (2.003 Einwohner) außerhalb Reilingens. Die Auspendlerquote ist mit 81,1 % sehr hoch. Allerdings ist die Arbeitsplatzsituation positiver wie in den vergleichbaren Nachbargemeinden Neulußheim und Altlußheim.

Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung muss es sein, ein positives Umfeld für Arbeitsplätze in Reilingen zu schaffen und somit die Quote der Auspendler zu senken. Arbeitsplätze am Wohnort verhindert nicht nur die Umweltverschmutzung durch den Berufsverkehr, sondern fördern auch eine enge Bindung der Bürger an die Gemeinde und ermöglicht ein aktiveres Gemeindeleben. Auch in diesem Bereich wirkt sich ein attraktives Angebot des ÖPNV aus. Damit können Pendler zum Umsteigen vom Individualverkehr bewegt werden. Schließlich ist es auch ein Ziel der kommunalen Verkehrsplanung, den Durchgangsverkehr durch Reilingen so gering wie möglich zu halten.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie Berufspendler (2000)

Arbeitsort	Einpendler			Auspendler		
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Einpendler ges.	Einpendler %	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Auspendler ges.	Auspendler %
Reilingen	1.197	726	60,6	2.469	2.003	81,1
Neulußheim	565	372	65,8	2.160	1.968	91,1
Altlußheim	969	562	58,0	1.895	1.582	83,5

Quelle: Landesarbeitsamt Baden-Württemberg

Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Juni 2001)

	Arbeitslose insgesamt	männlich	Langzeit-arbeitslose	unter 25-jährige	Ausländer
	Anzahl	in %			
Reilingen	197	53,8	28,9	8,6	17,8
Neulußheim	188	45,2	29,3	11,2	17,0
Altlußheim	195	47,7	28,7	8,7	15,9

Quelle: Landesarbeitsamt Baden-Württemberg



Ziel ist es, Anreize für Reilinger Schulabgänger zu schaffen, sich in Reilingen um einen Arbeitsplatz zu bewerben. In diesem Zusammenhang bemängelt der Arbeitskreis, dass der Standort „Reilingen“ offensichtlich nicht bekannt ist. Hier besteht Nachholbedarf bei der überörtlichen Darstellung.

Geplant ist ein „Reilinger Gewerbetag“, damit sich die Bevölkerung ein Bild von den hergestellten Produkten und der Arbeitsweise machen kann. Der Arbeitskreis pflegt einen engen Kontakt zu Reilinger Betrieben. In regelmäßigen Abständen finden die Zusammenkünfte in den Räumlichkeiten örtlicher Gewerbebetriebe statt.

Einer Anregung des Arbeitskreises verdanken wir den Reilinger Branchenführer. Diese „Gelben Seiten von Reilingen“ sind zwischenzeitlich integrativer Bestandteil der Wirtschaftsförderung der Gemeindeverwaltung. Gewerbetreibende können sich kostenlos eintragen lassen.

Der Reilinger Branchenführer wird an alle Neubürger und einmal jährlich an alle Haushalte unentgeltlich verteilt. Zusätzlich wird eine ständig aktualisierte Version im Internet publiziert. Über das Internet werden auch Informationen für Existenzgründer zur Verfügung gestellt.

In besonderem Maße soll Reilingen als „Spargeldorf“ herausgestellt werden. Dies dient zusätzlich der Förderung von regionalen Märkten (z.B. weiteren landwirtschaftlichen Produkten). Kurze Versorgungswege schonen außerdem die Umwelt und kostbare Ressourcen!

Kurz- und mittelfristig umsetzbare Vorschläge

Standort Reilingen	Nachholbedarf in der Information von Existenzgründern Standort Reilingen offensichtlich nicht bekannt: Nachholbedarf bei der überörtlichen Darstellung
Beschäftigte	Unter Einbeziehung der Hauptschule Reilingen sollen auch den Schulabgängern Anreize für eine Bewerbung innerhalb der Gemarkungsgrenze geschaffen werden.
	Mangel an qualifizierten Fachkräften bei handwerklichen Berufen

2.5 Kultur, Jugendarbeit, Seniorenarbeit

Reilingen ist eine kinder-, jugend- und familienfreundliche, ebenso wie alters- und behindertengerechte Gemeinde, die sich der Pflege von Kultur und Sport verpflichtet. Kinder und Jugendliche werden an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.

Arbeitskreis „Jugend“



In dieser Runde haben Jugendliche die Chance, Wünsche und Anregungen, die ihnen am Herzen liegen, vorzubringen. Es geht dabei nicht nur darum, die Freizeitqualität für Jugendliche zu verbessern, sondern diese auch frühzeitig in Entscheidungsprozesse einzubinden, die sie selbst betreffen. So ist z.B. bei der

Nutzung von Flächen durch die Gemeinde zu bedenken, dass Kinder und Jugendliche Flächen, Plätze und Treffpunkte benötigen, die sie selber kinder- und jugendgerecht nutzen können.

Dazu zählen die Einrichtung eines Internetcafés oder Aktivitäten der Jugendbegegnungsstätte „Cosmos“, wo die Öffnungszeiten erweitert und zwei weitere Betreuungspersonen eingestellt wurden.

Außerdem stand mehrmals das Thema „Spielplätze / Bürgerpark“ auf der Tagesordnung. Hier wurden bei Begehungen diverse Anregungen zur attraktiveren Gestaltung gemacht. Die künftige Ausstattung des Sport- und Freizeitentrums „Nachtwaid“ wird ebenso noch behandelt werden, wie die „Initiative Schulhof“ (Kinder helfen bei Neugestaltung mit, evtl. auch der Förderkreis Friedrich-von-Schiller-Schule).



Schließlich war auch die attraktivere Gestaltung des Straßenfestes für Jugendliche ein Thema.

Kurz- und mittelfristig umsetzbare Vorschläge

Allgemeines	Hallennutzung für Jugendliche des Jugendtreffs „Cosmos“
	Jugendcafe einrichten
	spezielle Jugendsprechstunde des Bürgermeisters anbieten
	Homepage der Gemeinde mitgestalten
Ferienprogramm	auch Aktivitäten für ältere Jugendliche anbieten
Sport- und Freizeitzentrum „Nachtwaid“	Fragebogen soll von Frau Schweigert verteilt werden, um den Jugendlichen einen besseren Einblick über die Planungen zu verschaffen
Straßenfest	mehr Programmpunkte für Jugendliche

3. Fazit / Umsetzung

Reilingen ist eine der kleineren, ursprünglich ländlich geprägten Gemeinden im westlichen Rhein-Neckar-Kreis, deren Entwicklung bis Mitte des letzten Jahrhunderts durch die Landwirtschaft geprägt wurde. Über lange Zeit hinweg konnte sich ein dörfliches Gemeinschaftsleben mit traditionellen, regionaltypischen Charakteristiken entwickeln.

In den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts war die Gemeinde damit beschäftigt, sich eine neue Identität zu verschaffen. Das frühere Bauerndorf hat sich zu einer lebendigen, vielseitig strukturierten und aufgeschlossenen Wohngemeinde entwickelt. Mit ihren fast 7.000 Einwohnern hat sich Reilingen sein eigenes gemeindliches Charakterbild geschaffen. Neben dem Tabakanbau ist Reilingen bekannt für seine Spargelernten in besten Qualitäten. Die Spargelzeit hat in Reilingen einen hohen Stellenwert.

Dank einer Reihe leistungsfähiger Klein- und Mittelstandsbetriebe aus dem gewerblichen und handwerklichen Bereich sowie dem Dienstleistungsbereich, verfügt Reilingen auch über Arbeitsplätze am Ort.

Mit Hilfe der Agenda 21 sollen die Weichen für die Zukunft der Gemeinde für die nächsten Jahrzehnte gestellt und ein strukturelles Gesamtkonzept entwickelt werden, das der Gemeinde eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung ermöglicht.

Allerdings besteht in der Kommunikation und der Sensibilisierung der Bevölkerung für die eigenen Aufgaben noch erheblicher Handlungsbedarf. Dies hat sich bei den Arbeitskreisen der Lokalen Agenda gezeigt, wo sich nur wenige Bürger aktiv beteiligen, oder aber bei der Umfrage zur Einrichtung eines Jugendgemeinderates, an der sich lediglich enttäuschende 11,44 Prozent von 402 persönlich angeschriebenen Jugendlichen beteiligt haben.

Die Voraussetzungen für eine dauerhaft zukunftsfähige Entwicklung in Reilingen sind durchaus günstig, wenn es gelingt, sich zum dörflichen Charakter zu bekennen und die natürlich gegebenen Bedingungen zu nutzen. Die Förderung der Sonderkulturen wie Spargel und Tabak sowie der Direktvermarktung dieser traditionellen Wirtschaftszweige sollte fortgeführt werden.

Die Gemeinde Reilingen will eine nachhaltige Entwicklung einleiten. Dies setzt voraus, dass

- die finanzielle Handlungsfähigkeit des kommunalen Haushalts gewahrt bleibt,
- in einer offenen Diskussions- und Dialogkultur sich die Bürgerschaft aktiv am politischen Geschehen in unserer Gemeinde beteiligt,
- die Chancen einer selbstbestimmten, vielfältigen Lebensführung, soweit sie sozial verantwortlich und ökologisch verträglich ist, für alle Bürgerinnen und Bürger verbessert werden,
- die Beanspruchung der natürlichen Ressourcen vermindert wird.